



Stadt Dorsten



Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2018 - 2021

- Entwurf -

**Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen
30.08.2017**



Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung
2018 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001

I.

Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Ausgangssituation	1009
B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	1009
1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Veränderungen bei den Erträgen	1012
1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen	1016
1.3. Finanzerträge und -aufwendungen	1018
1.4. Chancen und Risiken	1019
1.5. Jahresabschlüsse	1020
2. Entwicklung der Liquiditätskredite	1021
3. Entwicklung der Investitionskredite	1022
C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes	1024
D. Neue Sparmaßnahmen	1025
E. Nachhaltigkeitssatzung	1025

A. Ausgangssituation

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung datiert auf den 05.06.2013.

Der HSP für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates am 20.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung hat den HSP am 18.02.2014 genehmigt.

Der HSP für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2014 beschlossen. Wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse wurde die Genehmigung erst am 03.08.2015 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates am 25.11.2015 beschlossen. Da dieser Beschluss nicht den Vorgaben des Erlasses des MIK zur doppelten Veranschlagung der Konsolidierungshilfe vom 21.12.2015 entsprach, wurde in der Sitzung des Rates am 23.03.2016 eine aktualisierte Fassung beschlossen. Diese wurde am 24.03.2016 genehmigt!

Der HSP für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen. Die Bezirksregierung hat die Genehmigung am 09.03.2017 erteilt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP							Differenz 2012 : 2018
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
2013	-10.826.340 €	-12.065.356 €						
2014	-4.744.587 €	-6.245.106 €	-1.749.007 €					
2015	-1.085.058 €	-1.294.500 €	-14.066 €	-3.208.684 €				
2016	464.812 €	543.629 €	2.980.345 €	62.430 €	194.197 €			
2017	396.928 €	395.625 €	2.496.645 €	1.752.795 €	307.112 €	240.634 €		
2018	299.188 €	88.785 €	1.275.345 €	2.215.220 €	2.861.405 €	244.620 €	-672.250 €	-971.438 €
2019	562.488 €	109.785 €	739.745 €	1.780.020 €	3.675.043 €	52.121 €	687.732 €	125.244 €
2020	2.348.005 €	1.645.385 €	1.237.045 €	2.006.420 €	3.095.073 €	1.278.827 €	1.407.805 €	-940.200 €
2021	2.946.588 €	1.999.885 €	570.245 €	1.114.220 €	1.111.188 €	56.238 €	1.806.277 €	-1.140.311 €

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – mittelfristige Finanzplanung – zu entnehmen².

Der Haushalt erfüllt damit noch nicht die Kriterien für eine Genehmigung, weil im Jahre 2018 der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann!

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, die nachstehend näher analysiert sind.

² vgl. Seiten 2001 ff

1.1. Veränderungen bei den Erträgen

1.1.1. Steuern

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	140.000	140.000	150.000	150.000
Gewerbesteuer	700.000	750.000	800.000	860.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-200.000	10.000	300.000	1.650.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	206.000	-12.000	-8.000	14.000
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	-46.000	-69.000	-46.000	-2.000
Vergnügungssteuer	0	0	0	0
Hundesteuer	0	0	0	0
Abweichung gesamt	800.000	819.000	1.196.000	2.672.000

- Das derzeitige Aufkommen der Grundsteuern B liegt oberhalb der bisherigen Prognosen und kann höher angesetzt werden.
- Die Gewerbesteuer nimmt eine erfreuliche Entwicklung und liegt oberhalb der bisherigen Planung.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der ab 2018 zusätzlich gewährten Bundesentlastung mit zusätzlich 206.000,- € eingerechnet.
- Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich liegen neben aktuellen Steuerschätzungen nunmehr auch Planungsrichtwerte bis zum Jahr 2021 vor.
- Die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer bleiben unverändert.

1.1.2. Zuweisungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach GFG	3.510.000	3.951.211	2.921.128	2.875.589
Förderprogramme	1.704.900	570.100	710.800	651.400
Schul- und Sportpauschale	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Zuweisungen für die Kindergärten	246.300	319.000	260.000	267.000
sonstige Zuweisungen	314.200	323.200	326.300	332.500
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	0	0	0	0
Abweichung gesamt	5.773.700	5.161.811	4.216.528	4.124.789

- Infolge des im Landesvergleich niedrigeren Steuerkraftzuwachses in der abgelaufenen Referenzperiode, der erwarteten höheren Schlüsselmasse und der Planungsrichtwerte steigen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem bisherigen HSP deutlich an. Dies setzt sich in den Folgejahre fort.
- Die Zuweisungen im Rahmen der Förderprogramme wurden entsprechend den Aufwendungen und den zu erwartenden Zuweisungen kalkuliert.
- Die höheren Zuweisungen bei den Kindergärten resultieren aus den zuletzt verfügbaren Daten.

1.1.3. Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Sonstige Transfererträge	1.301.800	1.152.000	603.200	15.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.800	232.300	141.100	15.600
Abweichung gesamt	1.695.600	1.384.300	744.300	31.000

- Die sonstigen Transfererträge sind von den Sozialaufwendungen abhängig!
- Bei den Gebühren wird entsprechend den Aufwendungen mit einer jährlichen Erhöhung um 1,5% kalkuliert; für die Kindergärten werden ab 01.08.2016 um jährlich 3% statt bisher 1,5% erhöht. Dies entspricht der Erhöhung der Kindpauschalen.

1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	0	0	0	0
Erstattung von Personalaufwendungen	823.700	840.100	852.500	865.400
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	-29.100	-77.100	-69.200	-9.500
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Versicherungserstattungen	0	0	0	0
Unterhaltsvorschuss	493.000	493.000	493.000	493.000
Asylbewerber	-4.226.000	-3.938.000	-3.508.000	-3.034.000
Jugendhilfe	0	0	0	0
Abweichung gesamt	-2.938.400	-2.682.000	-2.231.700	-1.685.100

- a.) Das Personal des Jobcenters wechselt sukzessive vom Kreis Recklinghausen zur Stadt Dorsten. Der Kreis erstattet der Stadt die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen.
- b.) Die Erstattung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen ist vom Aufwand abhängig.
- c.) Die Erstattung der Unterhaltsvorschussleistungen entspricht der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Rechtsänderung.
- d.) Die Erstattungen für die Asylbewerber wurden anhand einer Flüchtlingszahl von jahresdurchschnittlich 350 Personen mit je 10.800,- €/Person kalkuliert. Hinzu kommen 1,5 Mio. € für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge.
- e.) Infolge der höheren Jugendhilfeaufwendungen steigen auch die Erstattungen.

1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	-268.000	-268.000	-368.000	-368.000
Zwangs- und Bußgelder	0	0	0	0
sonstige Erträge	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Vermögensverkäufe/Schaden ersatzleistungen	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-179.300	-166.100	-51.500	-120.200
Aktivierte Eigenleistungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Abweichung gesamt	-747.300	-734.100	-719.500	-788.200

- a.) Die Konzessionsabgaben für Strom gehen zurück, da die aus dem Netz bezogenen Strommengen durch die Eigenproduktion (insb. aus Photovoltaikanlagen) sinken. Bei den Gasmengen werden die Sondervertragskunden mit geringeren Konzessionsabgaben belegt; diese Anzahl steigt.
- b.) Aufgrund der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt sind die Unternehmen bestrebt, die Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer zu vermeiden!
- c.) Die Auflösung von Sonderposten wurde aus dem aktuellen Stand der Anlagenbuchhaltung abgeleitet. Der Rückgang korrespondiert mit den bilanziellen Abschreibungen.
- d.) Die aktivierten Eigenleistungen wurden an das aktualisierte Investitionsprogramm angepasst.

1.1.6. Erträge gesamt

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Erträge gesamt	4.583.600	3.949.011	3.205.628	4.354.489

1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen

1.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	2.530.900	2.348.400	2.497.700	2.418.600
Versorgungsaufwendungen	466.800	476.200	485.800	495.500
Abweichung gesamt	2.997.700	2.824.600	2.983.500	2.914.100

Durch die Tarifabschlüsse und neue Stellen steigen die Personalkosten in 2018 stärker, als mit 2,0% prognostiziert. Ab 2019 wurden die Personalaufwendungen mit 2% indiziert.

Die Tarifabschlüsse wirken sich auch bei der Beamtenversorgung aus.

1.2.2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Förder- und Einzelmaßnahmen	3.880.100	1.657.700	1.418.900	689.300
Asylbewerber	80.000	80.000	80.000	80.000
laufender Sachaufwand	242.570	14.300	-477.700	-610.300
Abweichung gesamt	4.202.670	1.752.000	1.021.200	159.000

- a) Bei den Förder- und Einzelmaßnahmen sind zwei besondere Projekte zu nennen, die sich nur in 2018 auswirken: der Umbau der Bahnkreuzungen und die Verlegung von Schulen im Rahmen der Gründung der Sekundarschule und der Agathaschule.
- b) Der höhere Sachaufwand für die Unterbringung der Asylbewerber hat sich aus den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 ergeben. In 2017 sind die Ansätze nicht ausreichend.
- c) Für Preissteigerungen beim sonstigen lfd. Sachaufwand wurden wie bisher 1,5% einkalkuliert. Insgesamt bleibt es dabei, dass die laufenden Sachaufwendungen jährlich um 1,5% erhöht werden, sofern keine besonderen Gründe eine Abweichung rechtfertigen.

1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Bilanzielle Abschreibungen	-176.100	-147.900	3.400	-58.900

Die Werte wurden dem aktuellen Investitionsprogramm angepasst und korrespondieren mit der Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite

1.2.4. Transferaufwendungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	49.000	53.000	57.000	61.000
Fonds Deutsche Einheit	1.000	50.000	0	0
Krankenhausumlage	10.000	10.000	10.000	10.000
Einheitslastenabrechnungsgesetz	90.000	90.000	90.000	90.000
Kreisumlage	-599.000	-178.000	-639.000	-668.000
SGB-II-Umlage	-342.000	-435.000	-396.000	-407.000
ÖPNV-Umlage	110.000	60.000	80.000	80.000
Asylbewerber	-2.086.500	-1.763.500	-1.431.500	-1.086.500
Unterhaltsvorschuss	850.000	850.000	850.000	850.000
Wirtschaftliche Jugendhilfe	568.000	591.000	616.000	643.000
Betriebskosten der Kindergärten	0	0	0	0
Einzelmaßnahmen	33.200	11.000	-54.800	0
Lippeverbandsbeiträge pp	-76.500	-75.000	-73.300	-71.600
sonstiger Transferaufwand	147.300	162.700	172.500	182.300
Abweichung gesamt	-1.245.500	-573.800	-719.100	-316.800

Die Veränderungen bei diesen Aufwendungen sind an anderen Stellen (s. Vorbericht und mittelfristige Finanzplanung – Abschnitt II) hinreichend beschrieben.

1.2.5 Sonstige Aufwendungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	-10.000	10.000	30.000	40.000
Einzelmaßnahmen	0	0	0	0
Asylbewerber	-54.000	-50.000	-47.000	-44.000
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	134.400	35.700	38.750	28.250
Abweichung gesamt	70.400	-4.300	21.750	24.250

1.2.6. Aufwendungen gesamt

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen gesamt	5.849.170	3.850.600	3.310.750	2.721.650

1.3. Finanzerträge und –aufwendungen

Vergleich HSP 2017 : 2018				
	2018	2019	2020	2021
Finanzerträge	-51.300	-62.800	-65.900	-82.800
Zinsen für Investitionskredite	0	0	100.000	100.000
Zinsen für Liquiditätskredite	-400.000	-600.000	-400.000	-300.000
sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
Abweichung gesamt	348.700	537.200	234.100	117.200

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite wurde ab 2019 mit steigenden Zinsen und mit einem immer noch ungünstigen Wechselkursverhältnis € : CHF gerechnet.

1.4. Chancen und Risiken

Bei der Kalkulation bis 2021 wurden alle erkennbaren Chancen und Risiken bewertet und einkalkuliert. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die nicht abschätzbar sind. Diese eröffnen sowohl Chancen als auch Risiken.

1.4.1. Chancen

Bei den Zinsaufwendungen wurden ab 2019 Zinssteigerungen eingeplant, die z. Z. allerdings noch nicht erkennbar sind.

1.4.2. Risiken

Diesen Chancen stehen die allgemein bekannten Risiken gegenüber, die auch in den Vorjahren die Haushaltssanierungspläne geprägt haben. Diese sind

- Überproportionale Tarifierhöhungen
- Entwicklung der Flüchtlingszahlen; fehlender Ausgleich der Kosten durch Bund und Land
- Kosten der Jugendhilfe
- die Entwicklung der Kreisumlage und hier insb. der Landschaftsumlage und der SGB-II-Kosten
- Zinsanstieg über das bisher kalkulierte Maß hinaus
- Steuersenkungen des Bundes
- Neue Gesetze und Standards des Bundes, die zu Zahlungsverpflichtungen der Kommunen führen
- Verbesserung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ohne vollen Kostenausgleich
- Überproportionaler Preisanstieg aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, alljährlich eine Balance zwischen Chancen und Risiken herzustellen.

Die Gemeinden sind über den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen in beträchtlichem Maße an diesen Steuern beteiligt. Entsprechend groß sind die Risiken, die von den auf Bundesebene diskutierten Steuerentlastungen ausgehen. Mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen und den allgemein besser verlaufenden Steuereinnahmen sind diese Mindereinnahmen nicht zu kompensieren.

1.5. Jahresabschlüsse

Aus den Jahresabschlüssen bis 2016 sowie den Planungen 2017 bis 2021 ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Status	Plan		Ist	
		Jahres- ergebnis	Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		138.251.706,74		138.251.706,74
31.12.2009	Jahresabschluss	-21.628.502,00	116.623.204,74	-30.448.181,40	107.803.525,34
31.12.2010	Jahresabschluss	-37.955.090,00	78.668.114,74	-40.238.492,38	67.565.032,96
31.12.2011	Jahresabschluss	-32.307.522,00	46.360.592,74	-34.346.049,03	33.218.983,93
31.12.2012	Jahresabschluss	-24.182.110,00	22.178.482,74	-24.403.350,46	8.815.633,47
31.12.2013	Jahresabschluss	-14.444.691,00	7.733.791,74	-8.682.748,72	132.884,75
31.12.2014	Jahresabschluss	-1.749.007,00	5.984.784,74	-239.927,49	-107.042,74
31.12.2015	Jahresabschluss	-3.208.684,00	2.776.100,74	-6.621.608,42	-6.728.651,16
31.12.2016	Entwurf Jahresabschluss	194.197,00	2.970.297,74	5.585.730,17	-1.142.920,99
31.12.2017	Ergebnisplan	251.278,00	3.221.575,74		-891.642,99
31.12.2018	HSP 2016-2021	-672.250,00	2.549.325,74		-1.563.892,99
31.12.2019	HSP 2016-2021	687.732,00	3.237.057,74		-876.160,99
31.12.2020	HSP 2016-2021	1.407.805,00	4.644.862,74		531.644,01
31.12.2021	HSP 2016-2021	1.806.277,00	6.451.139,74		2.337.921,01

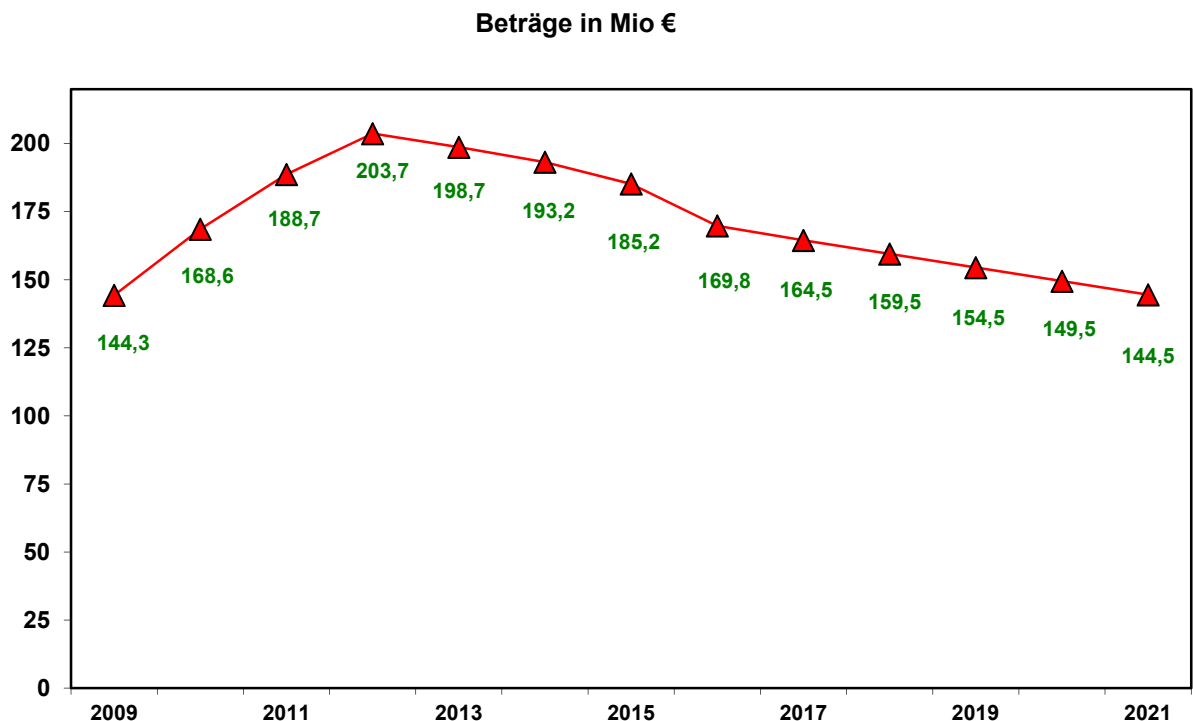
2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Seit 2014 entstehen im Finanzhaushalt Liquiditätsüberschüsse, die sich bis 2021 wie folgt auf die Höhe der Liquiditätskredite auswirken:

Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12. nominal	Stand 31.12. mit Wertberichtig.
2014	198.721.944,43	-	5.500.000,00	193.221.944,43	213.850.171,17
2015	193.221.944,43	-	8.000.000,00	185.221.944,43	218.540.732,66
2016	185.221.944,43	-	15.448.138,24	169.773.806,19	198.506.253,07
2017	169.773.806,19	-	5.240.305,84	164.533.500,35	
2018	164.533.500,35	-	5.000.000,00	159.533.500,35	
2019	159.533.500,35	-	5.000.000,00	154.533.500,35	
2020	154.533.500,35	-	5.000.000,00	149.533.500,35	
2021	149.533.500,35	-	5.000.000,00	144.533.500,35	

* einschl. einer noch zu erwartenden Tilgung von ca. 5 Mio.

Der Liquiditätskreditbestand beträgt z. Z. 169,5 Mio. €³.



³ Darin enthalten sind 98,2 Mio. CHF, die in dieser Summe mit dem Kurs am Aufnahmetag (66,5 Mio. €) berücksichtigt sind. Die Rückzahlungsverpflichtung, die beim Kurs von 1,075 rd. 91,3 Mio. € beträgt, richtet sich nach dem CHF-Kurs am Rückzahlungstag.

Die Überschüsse im Ergebnishaushalt spiegeln sich somit auch in den Liquiditätsüberschüssen wieder. Dadurch gelingt es, die Liquiditätskredite zurückzuführen.

Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 144,5 Mio. € reduziert werden. Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit bei „Null“ liegenden Zinsen steigen, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan eine Herausforderung. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt momentan mit jährlich 1,9 Mio. €⁴. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 und Ablösung aller CHF-Kredite wären es noch 1,5 Mio. €.

Bis 2022 wurden allmähliche Zinssteigerungen bis auf 2% einkalkuliert, um den Zinsrisiken zu begegnen.

Die Liquiditätsentwicklung ist somit ein wesentlicher Baustein für die Haushaltssanierung. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

3 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, für die Investitionen im unrentierlichen Bereich möglichst wenige Kredite in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditfinanzierung findet dagegen überwiegend im Rettungsdienst und der Abwasserbeseitigung sowie für den Entsorgungsbetrieb statt. Dies führt auch bei den Investitionskrediten, bedingt durch die hohen Tilgungsraten, zu einer Entschuldung. Die Finanzplanung sieht hier folgenden Verlauf vor:

⁴ Rückzahlungsverpflichtung 193 Mio. € bei einem Wechselkurs von 1,075

Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12.
2014	130.938.417,72	7.200.000,00	6.874.935,20	131.263.482,52
2015	131.263.482,52	-	6.859.714,71	124.403.767,81
2016	124.403.767,81	5.425.000,00	7.059.329,68	122.769.438,13
2017	122.769.438,13	-	7.250.648,47	115.518.789,66
2018	115.518.789,66	10.000.000,00	7.158.642,47	118.360.147,19
2019	118.360.147,19	10.000.000,00	8.002.375,92	120.357.771,27
2020	120.357.771,27	5.000.000,00	8.638.740,90	116.719.030,37
2021	116.719.030,37	5.000.000,00	8.909.291,09	112.809.739,28

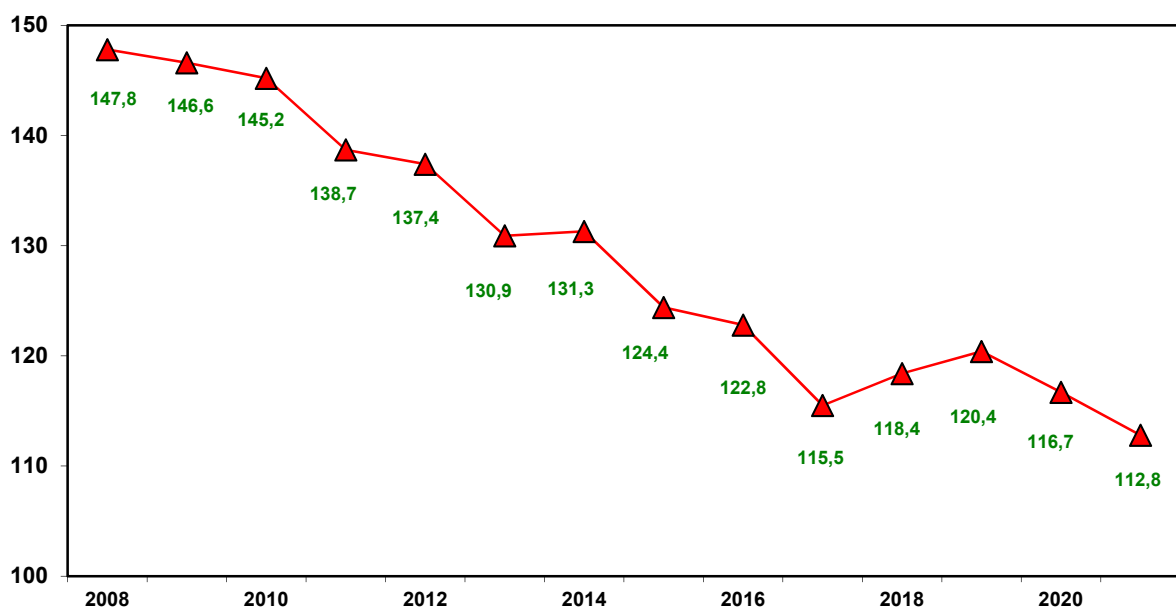
Der Kreditbedarf stimmt nicht mit der Haushaltssatzung überein.

Die Kredittilgung wurde anhand der Zins- und Tilgungspläne ausgewiesen

Bei dem erwarteten Kreditbedarf der Jahre 2018 und 2019 wurde unterstellt, dass in 2017 keine Kreditaufnahme mehr stattfindet, die DNG das Gasnetz erwirbt und die Agathaschule in das Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule verlegt wird. Ob diese Annahmen zutreffen, ist z. Z. noch offen.

Der Kredit-Höchststand war am 31.12.2008 mit 147,8 Mio. € erreicht. Somit werden bis Ende 2017 bereits 32,0 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut.

Beträge in Mio €



C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht in seiner Fortschreibung 2018 insgesamt 222 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild:

	Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen 2021		umgesetzt 2018
			in €	Anteil	
I.	noch nicht begonnen	8	200.500	0,99%	-
II.	planmäßig oder besser verlaufend	21	1.373.788	6,80%	1.428.188
III.	nicht planmäßig verlaufend	1	20.000	0,10%	7.000
IV.	aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen	28	-	0,00%	-
V.	neue Maßnahmen	1	-	0,00%	8.000
VI.	abgeschlossen	152	7.510.900	37,20%	7.039.400
VII.	Steuererhöhungen	10	8.786.900	43,52%	8.068.100
VIII.	Zinseinsparung	1	2.298.400	11,38%	1.317.400
	Summe	222	20.190.488	100,00 %	17.868.088
Zusammenstellung					
Konsolidierungsziel aus HSP 2012			23.038.588		
abzügl. Deckung durch höhere Konsolidierungshilfe verbleibendes Konsolidierungsziel erreicht			2.848.100		
			20.190.488		
			20.190.488		
Differenz = Ausgleichsbedarf in 2021			-		

Nach sechs von 10 Sanierungsjahren sind somit von der Anzahl und vom Volumen her rd. 92% aller Maßnahmen (Nr. V. – VIII.) abgeschlossen. Weitere 7% (Nr. II.) verlaufen planmäßig. Der Anteil der noch nicht begonnenen und nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen (Nr. I. III und IV.) beträgt nur noch rd. 1%.

D. Neue Sparmaßnahmen

Die Erarbeitung von neuen Sparmaßnahmen ist eine permanente Aufgabe. Die einfachen Sparmöglichkeiten sind durch den in 2012 erstellten Haushaltssanierungsplan weitestgehend erfasst und auch umgesetzt worden. Neue Sparmaßnahmen setzen in der Regel neue Ideen, konzeptionelle Arbeiten und ein hohes Maß an Abstimmungsbedarf voraus, die einen längeren Vorlauf benötigen. Sie ergeben sich zuweilen auch aus sich ändernden Rahmenbedingungen. Oft behindern auch vertragliche oder rechtliche Bedingungen die schnelle Umsetzung von neuen Konzepten und Ideen.

Andererseits muss sich die Stadt auch weiterentwickeln können und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Aufwendungen möglich sein.

Die Anzahl und das Volumen von neuen Sparmaßnahmen sind somit begrenzt und darf nicht überschätzt werden. Zudem dürfen keine Sparmaßnahmen mit einer kurzfristigen Entlastung auf den Weg gebracht werden, die langfristig mit Mehraufwendungen verbunden sind. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Haushaltssanierung durch das Gebot des permanenten Haushaltsausgleichs nach 2021 fortwirkt und weitere Sparanstrengungen nach sich ziehen wird.

Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, alle von außen an sie herangetragenen Belastungen (durch Bund, Land und die Umlageverbände) durch neue Sparmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die fremdbestimmten Sozialausgaben oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auf der örtlichen Ebene ist ein derart hohes Sparpotenzial nicht vorhanden.

Erfolgt kein Ausgleich, wird es unvermeidbar sein, die Steuern zu erhöhen.

E. Nachhaltigkeitssatzung

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt nach Ansicht des Rates an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.

Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 30.08.2017



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Hubert Große-Ruiken
Stadtkämmerer

II.

Mittelfristige

Finanzplanung

Fortschreibung 2018 – 2021

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Allgemeines	2005
A. Erträge	
I. Steuern	2007
1. Grundsteuer A	2007
2. Grundsteuer B	2009
3. Gewerbesteuer	2010
4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2012
5. Anteil an der Umsatzsteuer	2013
6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2014
7. sonstige Steuern	2016
II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018
1. Schlüsselzuweisungen	2018
2. Zweckgebundene Zuweisungen	2019
2.1. Einzelmaßnahmen	2020
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale	2020
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offene Ganztagschulen	2021
2.4. sonstige Zuweisungen	2021
3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021
III. Sonstige Transfererträge	2022
IV. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023
V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2024
1. Mieten und Pachten	2024
2. Erstattung von Personalaufwendungen	2024
3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	2024
4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024
5. Versicherungserstattungen	2024
6. Unterhaltsvorschussleistungen	2024
7. Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2025
8. Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2026
VI. Sonstige ordentliche Erträge	2027
VII. aktivierte Eigenleistungen	2028
B. Aufwendungen	
I. Personalaufwendungen	2029
II. Versorgungsaufwendungen	2032

	<u>Seite</u>
III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2033
1. Einzelmaßnahmen	2033
2. Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	2033
3. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2034
IV. Transferaufwendungen	2035
1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2035
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2036
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz	2036
4. Kreisumlage	2036
5. SGB-II-Umlage	2038
6. ÖPNV-Umlage	2039
7. Sozialtransferaufwendungen	2039
7.1. Asylbewerber	2040
7.2. Unterhaltsvorschuss	2041
7.3. Jugendhilfe	2042
8. Weitere Transferaufwendungen	2043
8.1. Betriebskosten der Kindergärten	2043
8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2043
8.3. Wasserverbandsbeiträge	2043
8.4. sonstiger Transferaufwand	2044
V. sonstige ordentliche Aufwendungen	2045
1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II	2045
2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2045
C. Bilanzielle Abschreibungen	2047
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
D. Finanzerträge und –aufwendungen	2048
I. Finanzerträge	2048
II. Finanzaufwendungen	2049
1. Zinsen für Investitionskredite	2049
2. Zinsen für Liquiditätskredite	2049
3. Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen	2049
E. Zusammenfassung	2050
Verzeichnis der Anlagen	
I rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2051
II Berechnung der Schlüsselzuweisungen	2053
III Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2057
IV Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2059

Allgemeines

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2017 - 2021, wie er am 14.12.2016 vom Rat beschlossen und von der Bezirksregierung Münster am 09.03.2017 genehmigt wurde.
2. Planungsrichtwerte 2018 bis 2021 der kommunalen Spitzenverbände für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 19.07.2017 unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zur Grundlage der örtlichen Finanzplanung gemacht werden können. Diese Richtwerte haben damit die Funktion der Orientierungsdaten.
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz).
4. Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24.07.2017.
5. Eckdatenpapier des Kreises zur Kreisumlage vom 29.06.2017, mit der das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung eingeleitet worden ist. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2017 soll den Bürgermeistern und Kämmerern am 07.09.2017 vorgestellt und am 26.09.2017 in den Kreistag eingebracht werden.

Die Landeserstattung für die Unterbringung der Asylbewerber wurde mangels anderer Erkenntnisse mit 10.800,- € je Flüchtling und Jahr angesetzt. Die für 2018 zu erwartende Neuberechnung aufgrund der derzeit laufenden Datenerhebungen bleibt abzuwarten. Für die Integrationsleistungen der Kommunen wurden keine Beträge vorgesehen. Ob das Land entsprechend dem Koalitionsvertrag den Kommunen hier Beträge zur Verfügung stellen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Eine besondere Bedeutung kommt den Planungsrichtwerten (Ziffer 2) zu. Anhand dieser Planungsrichtwerte prüft die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Haushaltssanierungspläne. Die Planungsrichtwerte stehen jedoch unter dem Vorbehalt der örtlichen Besonderheiten. In der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 19.07.2017 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie nur gelten, sofern keine örtlichen Besonderheiten in der betroffenen Kommune eine abweichende Planung notwendig macht. Jede Kommune ist daher verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Der Zeitraum der Haushaltssanierung, der von 2012 bis 2021 reicht, passt in 2018 wieder mit der mittelfristigen Finanzplanung überein. Insofern sind für alle Jahre bis 2021 Planungsrichtwerte vorhanden.

Der Erlass des MIK vom 07.03.2013 spielt daher für die Zeit bis 2021 keine Rolle mehr, kann aber als Abgleich dafür dienen, ob die Planungsrichtwerte anhand der

Entwicklung aus der Vergangenheit plausibel sind oder örtliche Besonderheiten vorliegen, die es zu berücksichtigen gilt.

In der nachstehenden Projektion werden die für die Finanzplanung relevanten Parameter analysiert und unter Abwägung der allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Besonderheiten wird eine Prognose getroffen.

A. Erträge

I. Steuern

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind, da keine Orientierungsdaten vorliegen, die Planungsrichtwerte unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

1. Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A sehen die Planungsrichtwerte für die Jahre 2018 bis 2021 eine Steigerung wie folgt vor:

2018	1,5%
2019	1,5%
2020	1,5%
2021	1,4%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 drei Mal erhöht worden ist. Dies hat Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen in der Vergangenheit hat die Grundsteuer A in den Jahren 2007 bis 2016 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2006	Rang
1	2	3	4	5	6
2007	211.603,12 €	5	225%	211.603,12 €	10
2008	200.779,40 €	2	225%	200.779,40 €	6
2009	206.612,67 €	4	225%	206.612,67 €	7
2010	193.170,79 €	1	225%	193.170,79 €	2
2011	202.799,10 €	3	250%	182.519,19 €	1
2012	307.290,97 €	6	350%	197.544,20 €	4
2013	393.295,84 €	7	450%	196.647,92 €	3
2014	397.465,33 €	8	450%	198.732,67 €	5
2015	415.256,28 €	10	450%	207.628,14 €	9
2016	414.548,86 €	9	450%	207.274,43 €	8
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	385.571,46 €			206.779,55 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	202.993,02 €			193.722,95 €	
Steigerungssatz	8,99%			0,67%	

Ein Steigerungssatz von 0,67% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Faktisch stagniert damit das Aufkommen. Wie in den Vorjahren sollten daher nicht die Planungsrichtwerte, sondern eine Steigerung von 0,5% verwendet werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen (insb. Bautätigkeit).

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

Ergebnis: Für die Jahre 2018 bis 2021 wird die Grundsteuer A wie im Vorjahr mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 % angesetzt.

2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Planungsrichtwerte Steigerungen wie folgt vor:

2018	1,5%
2019	1,5%
2020	1,5%
2021	1,4%

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 drei Mal erhöht. Daher gelten auch hier die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen hat sich die Grundsteuer B in den Jahren 2007 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungs- ergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungs- ergebnis mit Steuersatz 2005	Rang
1	2	3	4	5	6
2007	9.499.642,30 €	1	450%	9.499.642,30 €	1
2008	9.668.506,61 €	2	450%	9.668.506,61 €	2
2009	9.756.373,91 €	3	450%	9.756.373,91 €	3
2010	9.851.118,35 €	4	450%	9.851.118,35 €	4
2011	10.574.715,48 €	5	480%	9.913.795,76 €	6
2012	13.145.636,74 €	6	600%	9.859.227,56 €	5
2013	17.314.601,88 €	7	780%	9.989.193,39 €	7
2014	17.394.471,70 €	8	780%	10.035.272,13 €	8
2015	17.956.866,96 €	9	780%	10.359.730,94 €	9
2016	17.975.510,43 €	10	780%	10.370.486,79 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	16.757.417,54 €			10.133.695,80 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.870.071,33 €			9.726.973,75 €	
Steigerungssatz	6,98%			0,42%	

Ein Steigerungssatz von 0,42% liegt deutlich unterhalb der Planungsrichtwerte für die Jahre 2018 bis 2021.

Seit 2014 ist das Aufkommen stärker gestiegen, weil das Finanzamt die Rückstände in der Grundsteuerstelle kontinuierlich abbaut. Ab 2017 macht sich außerdem die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Lippetorcenter) mit einer höheren Grundsteuer B bemerkbar. Das Aufkommen ist in 2017 gegenüber 2016 bereits jetzt um 200.000 € höher.

Andererseits ist zu sehen, dass eine höhere Grundsteuer B nur dann zu erzielen ist, wenn die Messbeträge steigen. Da sie nur durch Bautätigkeit steigen, nicht jedoch durch Preisindizes, ist hier Zurückhaltung zu üben.

Es hat sich durch die Entwicklung der vergangenen Jahre bestätigt, dass die bis 2016 geltende Steigerungsrate von 0,5% ab 2017 auf 1% angehoben werden kann. Auf das aktuelle Aufkommen per 31.07.2017 (18,14 Mio. €) wird somit ab 2018 eine jährliche Steigerung um 1% angenommen.

Ergebnis: Für die Jahre 2018 ff wird die Grundsteuer B mit einem Steigerungssatz von 1 % angesetzt.

3. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer sehen die Planungsrichtwerte für die Jahre 2018 bis 2021 eine Steigerung wie folgt vor:

2018	2,7%
2019	4,9%
2020	3,0%
2021	2,9%

Auch bei der Gewerbesteuer ist der Hebesatz zwischen 2007 bis 2016 drei Mal erhöht worden ist. Es gelten daher sinngemäß die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Die Gewerbesteuer hat in den Jahren 2007 bis 2016 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungs- ergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungs- ergebnis mit Steuersatz 2007	Rang
1	2	3	4	5	6
2007	21.083.412,55 €	6	460%	21.083.412,55 €	8
2008	17.885.433,70 €	3	460%	17.885.433,70 €	4
2009	22.330.249,93 €	9	460%	22.330.249,93 €	10
2010	21.827.601,54 €	8	460%	21.827.601,54 €	9
2011	17.218.520,97 €	2	460%	17.218.520,97 €	2
2012	13.472.520,55 €	1	490%	12.647.672,35 €	1
2013	19.221.122,33 €	4	495%	17.862.053,07 €	3
2014	19.935.137,36 €	5	495%	18.525.582,19 €	5
2015	21.531.682,26 €	7	495%	20.009.240,08 €	6
2016	22.349.856,62 €	10	495%	20.769.563,73 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	21.824.560,58 €			21.204.013,57 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	17.546.546,98 €			16.827.852,46 €	
Steigerungssatz	2,44%			2,60%	
Gesamtdurch- schnitt	19.685.553,78 €			19.015.933,01 €	

Die Gewerbesteuer unterliegt sehr starken Schwankungen. Die Anwendung langfristiger Mittelwerte führt erstmals seit vielen Jahren zu Ergebnissen, die im Wesentlichen dem Landestrend entsprechen. Eine Steigerung um 2,6% pro Jahr ist, auch wenn das Gewerbesteueraufkommen in den letzten drei Jahren erfreulich stark gewachsen ist, dennoch als zu hoch einzustufen.

Z. Z. beträgt das Soll für 2017 rd. 23,0 Mio. €. Das sind rd. 1,0 Mio. € mehr als der ohnehin bereits gegenüber 2016 deutlich erhöhte Ansatz (22,0 Mio. €) und 2015 (21,0 Mio. €).

Die Entwicklung zeigt, dass das Steuertief, das die städt. Haushalte seit vielen Jahren prägte, überwunden zu sein scheint. Auch die Struktur der Gewerbesteuerzahler hat sich gewandelt; mit Erstattungen größeren Umfangs wird im Moment nicht gerechnet. Von daher erscheint es sachgerecht, den Ansatz für 2018 auf 23,0 Mio. € zu erhöhen. Eine Erhöhung über das aktuelle Soll hinaus ist als zu risikoreich einzuschätzen.

Die Anwendung der Steigerungsraten, die die Planungsrichtwerte vorsehen, auf einen deutlich erhöhten Ansatz ist nicht realistisch. Es ist daher angezeigt, für die Jahre ab 2019 bei der moderaten Steigerung von 1,5% zu bleiben.

Ergebnis: Der Ansatz der Gewerbesteuer wird für 2018 auf 23,0 Mio. € erhöht. Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 wird hierauf ein Steigerungssatz von 1,5% angesetzt!

4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sieht die Richtwerttabelle Steigerungen wie folgt vor:

2017	8.253 Mio. €	
2018		4,4%
2019		5,5%
2020		5,8%
2021		5,8%

Die Werte gehen vom geltenden Steuerrecht aus. Sofern der Bund die in der Diskussion befindliche Senkung der Lohn- und Einkommensteuer umsetzt, dürften die Steigerungsraten mit dem Inkrafttreten niedriger ausfallen, da die Gemeinden auch an den Steuermindereinnahmen beteiligt sind. Die gleiche Rückwirkung gibt es auch bei den Schlüsselzuweisungen, da der Landesanteil an der Lohn- und Einkommensteuer zu 21,83% auch in die Schlüsselmasse einfließt.

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042523. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse sind der Haushaltsplanung zugrunde zu legen.

Die Schlüsselzahl für den Anteil der Stadt Dorsten gilt nur noch bis 2017; die für 2018 bis 2020 geltenden Schlüsselzahlen sind bislang nicht bekannt. Sollte sie sinken, erwächst hieraus ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Zum Vergleich ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2007	26.193.534,00 €	4
2008	28.646.993,00 €	6
2009	25.117.957,00 €	2
2010	23.484.556,00 €	1
2011	25.616.056,00 €	3
2012	27.804.315,00 €	5
2013	28.736.325,00 €	7
2014	29.696.805,23 €	8
2015	32.659.077,85 €	9
2016	33.010.785,11 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	30.549.997,24 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	25.643.283,60 €	
Steigerungssatz	1,91%	

Ein Steigerungssatz von 1,91% ist, gemessen an den Richtwerten, als eher unterdurchschnittlich anzusehen, wobei in der v. g. Berechnung vor allem die Jahre der Finanzkrise (2009 bis 2011) durchschlagen. Die Historie spiegelt die derzeitige wirtschaftliche Situation nur unzureichend wieder. Nicht nur die Arbeitslosigkeit ist deutlich niedriger. Auch die Löhne und Gehälter steigen stärker als 2%. Die Unternehmensgewinne und Lohnsteigerungen führen auch zu höheren Steuererträgen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Werte aus den Planungsrichtwerten mit der bisherigen Schlüsselzahl heranzuziehen!

5. Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Planungsrichtwerten werden für die Jahre 2017 bis 2021 folgende Werte angenommen:

2017	1.448 Mio. €	
2018		23,6%
2019		-2,6%
2020		2,4%
2021		2,5%

Die ab 2018 zusätzlich stattfindende Entlastung der Kommunen durch den Bund ist, soweit sie über die Umsatzsteuer erfolgt, in den vorstehenden Werten enthalten

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002544375. Diese Schlüsselzahl gilt letztendlich in 2017.

Für Vergleichszwecke ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2007	2.345.894,00 €	3
2008	2.439.626,00 €	5
2009	2.291.564,00 €	1
2010	2.294.639,00 €	2
2011	2.467.957,00 €	7
2012	2.431.671,00 €	4
2013	2.443.488,00 €	6
2014	2.509.490,91 €	8
2015	2.568.469,62 €	9
2016	2.946.747,00 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.587.230,51 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.360.678,80 €	
Steigerungssatz	0,96%	

Ein Steigerungssatz von 0,85% ist, gemessen an den Steigerungsraten der Planungsrichtwerte, als sehr gering anzusehen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Werte aus den Planungsrichtwerten heranzuziehen!

6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

Für das Jahr 2017 wurde ein landesweiter Betrag von 790 Mio. € angesetzt. Dieser Betrag ist Grundlage der Haushaltsplanung für 2017. Für die Verteilung auf die Kommunen gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Sie ändert sich somit ab 2018 ebenfalls.

Für die Jahre 2018 bis 2021 sehen die Planungsrichtwerte eine Steigerung wie folgt vor:

2018	2,5%
2019	3,1%
2020	3,6%
2021	3,5%

Für Vergleichszwecke ist nachstehend die historische Entwicklung nachgezeichnet:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungs- ergebnis	Rang
1	2	3
2007	2.504.531,00 €	2
2008	2.485.436,00 €	1
2009	2.686.979,00 €	3
2010*	2.806.663,00 €	4
2011	2.829.258,67 €	5
2012	3.185.834,65 €	8
2013	3.116.051,89 €	7
2014	3.083.878,02 €	6
2015	3.208.987,86 €	10
2016	3.190.759,41 €	9
*ohne einmaliger Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.157.102,37 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.662.573,53 €	
Steigerungssatz	1,86%	

Eine Steigerung von 1,86% liegt unterhalb der Planungsrichtwerte für 2018 bis 2021.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Werte aus den Planungsrichtwerten zu verwenden!

7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern gibt es keine Planungsrichtwerte. Die künftige Entwicklung kann nur aus der Historie abgeleitet werden. Dabei sind die aktuellen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Das Aufkommen der sonstigen Steuern von 2007 bis 2016 war wie folgt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2007	408.166,53 €	3	288.251,70 €	1
2008	406.501,50 €	1	426.443,10 €	4
2009	409.202,84 €	4	383.954,60 €	2
2010	407.192,22 €	2	406.277,22 €	3
2011	538.142,94 €	5	645.076,06 €	5
2012	543.134,62 €	6	734.718,01 €	6
2013	674.236,49 €	7	813.398,49 €	7
2014	678.017,39 €	10	832.711,77 €	8
2015	674.703,01 €	9	1.050.899,51 €	9
2016	674.566,40 €	8	1.076.705,57 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	648.931,58 €		901.686,67 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	433.841,21 €		430.000,54 €	
Steigerungssatz	4,96%		10,97%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

7.1. Hundesteuer

- Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.
- Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht (HSP-Maßnahme 165)!
- Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden (HSP-Maßnahme 166). Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu versteuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Das Ergebnisse liegen seit 2013 stabil bei rd. 670.000,- € und können aufgrund der stabilen Ergebnisse auch für die Folgejahre angenommen werden.

7.2. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde seit 2008 mehrfach erhöht, zuletzt in 2016. Davon ausgehend wurde für 2016 ein Steuerertrag in Höhe von 1,08 Mio. € kalkuliert.

Das tatsächliche Steueraufkommen liegt in 2017 noch leicht darunter, so dass die Ansätze für 2018 unverändert bleiben sollten. Hierfür spricht auch, dass zum 01.12.2017 der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft tritt, der die Zahl der Spielhallen und die dort aufgestellten Spielgeräte begrenzt. Ob in Dorsten Spielhallen geschlossen werden müssen, ist z. Z. noch offen. Offen ist auch die Frage, ob sich dadurch der Umsatz verringert oder sich der Umsatz in andere Spielhallen verlagert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 werden für die Hunde- und die Vergnügungssteuer keine Steigerungsraten angesetzt.

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen¹

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Planungsrichtwerte. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden folgende Rahmendaten bekanntgegeben:

2018	7,5%
2019	3,5%
2020	6,1%
2021	9,1%

Bei den Werten ist berücksichtigt, dass der höhere Anteil des Landes an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen in Höhe von ca. 217 Mio. € der Schlüsselmasse zugeschlagen wird. Dies erklärt auch die weit über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegenden Zuwächse.

Bei der Prognose der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Steuerkraft und der Ausgangsbedarfe zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

Bei der Steuerentwicklung gehen die Planungsrichtwerte von folgenden Annahmen aus:

2018	4,3%
2019	4,0%
2020	3,6%
2021	3,6%

Im Kontext mit den Schlüsselzuweisungen sind die vorstehenden Werte allerdings nicht verwendbar, da für die Schlüsselzuweisungen eines Jahres die zurückliegende Zeiträume vom 01.07. des Vorvorjahres Jahres bis zum 30.06. des Vorjahres betrachtet. Eine Prognose der Schlüsselzuweisungen kann allenfalls aus den zu erwartenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen hergeleitet werden, weil sich die Umlagegrundlagen aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft zusammensetzen.

¹ Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Die kommunalen Spitzenverbände treffen dazu folgende Annahmen:

2018	9,18%
2019	3,85%
2020	4,00%
2021	4,56%

Unter der Voraussetzung, dass sich die Ausgangsbedarfe (Hauptansatz, Schüleransatz, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Flächenansatz und Zentralitätsansatz landesweit und in Dorsten nicht ändern (derartige Prognosen sind auf lokaler Ebene faktisch nicht möglich) und zudem die Gewichtungen nicht verändert werden, ergeben sich gem. Berechnung aus Anlage 1 folgende Schlüsselzuweisungen bis 2021:

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	63.423.851	66.291.701	68.977.545	72.030.891	75.412.391
Veränderung geg. Vorjahr	2,15%	4,52%	4,05%	4,43%	4,69%
Umlagegrundlagen	101.663.936	109.878.436	114.108.756	117.532.019	121.057.980
Veränderung geg. Vorjahr	2,10%	8,08%	3,85%	4,00%	4,56%
Differenz = Schlüsselzuweisungen	38.240.085	43.586.735	45.131.211	45.501.128	45.645.589

Dieses Bild ändert sich sofort, wenn

- die Steuerkraft bei den Kommunen landesweit sinkt oder steigt
- das örtliche Steueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt höher oder niedriger ist
- sich die Ausgangsbedarfe (Einwohnerzahl, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahlen u. a.) verschieben
- die Schlüsselmasse niedriger (wie in 2017 geschehen) oder höher ausfällt
- die Strukturen der Gemeindefinanzierung verändert werden (z. B. Gewichtung der Bedarfe, fiktive Hebesätze)

Aus der Vielzahl der Parameter wird bereits deutlich, dass es sich bei der o. a. Prognose nur um Näherungswerte handeln kann.

2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2018 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 17.800.000 € veranschlagt. Hierin enthalten sind keine Eigenanteile an den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), Teil 1 und 2. Die Maßnahmen nach Teil 1 des KInvFG sind dem Investitionshaushalt zuzuordnen und dort abzubilden.

Da die Höhe der Zuweisungen nach Teil 2 des KInvFG noch nicht bekannt ist, wurden hierfür noch keine Zuweisungen angesetzt. Auch über die Verwendung ist bislang nicht entschieden!

2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind bis 2021 Beträge vorgesehen:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Soziale Stadt Hervest	20.000	0	0	0	0
Bundeszuweisung "Jugend stärken im Quartier"	200.000	200.000	0	0	0
Stadtumbau Stadtzentrum (Wir machen MITte)	1.647.000	2.337.500	2.528.300	2.531.200	651.400
Regionale 2016 - Agentur GmbH	7.650	0	0	0	0
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	0	0	0	0	0
sonstige Fördermaßnahmen	0	982.000	0	0	0
Summe	1.874.650	3.519.500	2.528.300	2.531.200	651.400

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge oder Bewilligungen gibt.

2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale

Im Ergebnishaushalt 2018 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale für Sanierungsmaßnahmen in Schulen und für die Finanzierung der Beschaffung der Vermögensgegenstände aus dem Festwert in Höhe von 1.660.600 € eingeplant.

Mit Hilfe der Bildungs- und Sportpauschale werden außerdem die Investitionen für Schulen und Kindergärten finanziert (Sonderposten). Hierfür steht die Gesamtzuweisung abzüglich des o. a. für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Betrages zur Verfügung. Sofern dieser Betrag für Investitionen nicht benötigt wird, steht er für den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Verfügung.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind jährlich 1.660.600 € einschl. der Werte aus den Festwerten anzusetzen!

2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offenen Ganztagschulen

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten und den offenen Ganztagschulen. Hierfür sind im Haushalt 10.914.700 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes und dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden die Kindpauschalen ab 2016 um jährlich 3% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 3% zu indizieren.

Die Landesregierung hat ein „Rettungspaket für Kindertageseinrichtungen“ angekündigt. Einzelheiten sind noch unbekannt. Beträge wurden daher nicht veranschlagt!

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 10.914.700 € mit jährlich 3% zu indizieren.

2.4. sonstige Zuweisungen

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 1.705.200 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die Zuwendungen haben in der Regel keine Preisgleitklausel. Es ist daher sachgerecht, diese Posten nicht zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 werden die Zuweisungen ohne Index kalkuliert!

3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe betrug bis 2016 = jährlich 7.234.494,98 €. Ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte sind im Rahmen der Genehmigung des HSP 2012 wie folgt festgelegt und genehmigt worden:

2017	22%	5.642.906,08 €
2018	21%	4.123.662,14 €
2019	20%	2.676.763,14 €
2020	19%	1.302.209,10 €

Ergebnis: Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.

III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2018 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 2.049.900 € vorgesehen. Davon sind die Schuldendiensthilfe des Landes für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.287.000 € gesondert zu betrachten. Dieser Schuldendiensthilfe steht in gleicher Höhe der Zins- und Tilgungsaufwand auf der Aufwandsseite gegenüber.

Die anderen Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.313.01.42010110	Kostenbeiträge	25.000,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	295.000,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	30.000,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	44.800,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	338.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	11.500,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	6.300,00 €
06.363.07.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder	12.300,00 €
	Summe	762.900,00 €

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen kein Index verwendet wurde, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 4% angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-, Musikschul- und die Bibliotheksgebühren werden jährlich um 1,5% erhöht.

Das Kinderbildungsgesetz und die Erlasse zur Offenen Ganztagsschule sehen ab 01.08.2016 bei den Aufwendungen und den Zuwendungen des Landes eine jährliche Steigerung von 3% vor. Der Rat hat am 06.07.2016 beschlossen, auch die Elternbeiträge um jährlich 3% anzuheben, um den Haushalt zu entlasten.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Index von 1,5 %, bei den Elternbeiträgen für die offene Ganztagsschule und den Kindergärten mit 3 % fortzuschreiben.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind

Index für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen (vgl. Seite 2034)	1,5%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,5%

1. Mieten und Pachten,

Die Miet- und Pachtverträge der Stadt haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte. Über nennenswerten klassischen Wohnraum verfügt die Stadt nicht. Verpachtet sind in der Regel kommunalnutzungsorientierte Immobilien oder Grundstücke.

Die Erträge können nicht mit einem Index weitergerechnet werden; hier wurde kein Index angenommen.

2. Erstattung von Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wird ein Index von 2,0% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung der Personalaufwendungen wieder.

3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen

Bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen wird ein Index von 1,5% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung dieser Kosten wieder.

4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vergleichbar. Für diese Erträge wird ein Index von 1,5% verwendet.

5. Versicherungserstattungen

Die Versicherungserstattungen sind nicht kalkulierbar; veranschlagt wurden gleichbleibende Pauschalbeträge

6. Unterhaltsvorschuss

Der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Bezugsdauer wurden zum 01.07.2017 ausgedehnt; die daraus erwachsenden Kosten sind nicht zu beziffern; die Stadt geht von einer Verdoppelung aus! Steigerungsraten für spätere Jahre wurden nicht einge-

rechnet. Das Land NRW erstattet den Kommunen 52% der Unterhaltsvorschussleistungen (Bundesanteil 40%; Landesanteil = 20% von 60%). Die Erstattung beträgt somit 52% von 1.700.000 € = 884.000 €.

Ergebnis: Die Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen werden ohne Index fortgeschrieben.

7. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

In 2017 erhalten die Kommunen je Flüchtling und Jahr 10.396,- €, wobei die Abrechnung nach der Verweildauer in Monaten erfolgt. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um 4% und beträgt in 2018 somit rd. 10.800,- €. Allerdings findet z. Z. eine Datenerhebung des Landes statt, die zum Ziel hat, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Je nach Ergebnis der Datenerhebung soll der o. a. Satz in 2018 angepasst werden.

Für die Haushaltsplanung 2018 wurden 350 Flüchtlinge kalkuliert, für die die Stadt im Jahresdurchschnitt eine Landeserstattung erhält. Daraus ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von 3.780.000 €². Die Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird entsprechend der kalkulierten Kosten mit 1,5 Mio. € angesetzt.

Darüber, welche Zahlen nach 2018 zu verwenden sind, sind nur spekulative Aussagen möglich. Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es nach heutigem Stand sachgerecht, die für 2018 kalkulierten Erstattungen auch für die Folgejahre mit der gleichen Personenzahl und einer jährlichen Steigerungsrate von 4% vorzusehen. In den nächsten Jahren sind dann Ertrag und Aufwand der jeweiligen Entwicklung anzupassen.

Ergebnis: Die Erstattungen für Asylbewerberleistungen werden für 2018 auf der Basis von 350 Personen mit 10.800,- € pro Person und Jahr angesetzt. Für die Folgejahre werden die Erstattungen jährlich um 4% erhöht.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden 2018 = 1,5 Mio. €; ab 2019 = 1,4 Mio. € (ohne Index) kalkuliert.

Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

² (350 Personen x 900,- x 12 Monate)

8. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf den Seiten 2042 ff ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 4,0% fortzuschreiben.

VI. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben in 2018 ein Volumen von 5.195.100 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf die Konzessionsabgaben (3.692.000 €), Verwarungs- und Bußgelder (573.500 €), die Mahn- und Vollstreckungsgebühren (450.000 €) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (300.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen. Die Verwarungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben sind rückläufig und hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab.

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen.

Ergebnis: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.

VII. aktivierte Eigenleistungen

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Diese sind rückläufig! Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden anhand der für 2018 vorgesehenen Investitionen ermittelt. Da in der Regel aber nicht alle Baumaßnahmen zeitgerecht fertig gestellt werden, wurde hiervon ein Abschlag in Höhe von 50% gemacht.

Ergebnis In der Finanzplanung 2018 bis 2021 werden die aktivierten Eigenleistungen von 370.000 € auf 220.000 € reduziert!

B. Aufwendungen

Die kommunalen Spitzenverbände haben hinsichtlich der Aufwendungen keine Aussagen getroffen. Es kann unterstellt werden, dass die Orientierungsdaten aus 2016 hier unvermindert gültig sind, zumal es keine Erkenntnisse darüber gibt, dass Gründe für eine Abweichung sprechen.

Bei den nachstehenden Prognosen wurde allerdings in der Regel von den Orientierungsdaten nach oben abgewichen, weil die erwartete Einsparungen, das den niedrigen Steigerungsraten innewohnt, nicht mehr zu erzielen sind, weil die Substanz dies nicht mehr zulässt.

I. Personalaufwendungen

In den Orientierungsdaten 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2016 mit + 2% und für die Folgejahre mit + 1% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der geltenden Tarifabschlüsse wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2017 ein Zielwert von 2% realistisch ist.“

Neue Orientierungsdaten oder Planungswerte der kommunalen Spitzenverbände liegen bislang nicht vor!

Die Personalaufwendungen sind in 2018 mit 49.849.100 € kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan für 2018.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
 - o Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (2,5% ab 01.03.2018)
 - o Besoldungserhöhung für die Beamten (2,35% ab 01.01.2018)
 - o Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
 - o Steigerungen durch erhöhte Erfahrungsstufen

Minderausgaben durch

- o Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Gegenüber 2017 steigen die Personalaufwendungen um 6,7% überdurchschnittlich deutlich an! Hierfür gibt es verschiedene Ursachen. Sondert man die Personalaufwendungen, die durch Gebühren und andere Stellen refinanziert werden, aus, beträgt die Steigerung immer noch 5,5%!

Im Rahmen der langfristigen Prognose gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Personal-kostenentwicklung und die HSP-Maßnahmen dargestellt werden:

- a.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2018 mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet, in dem neben den Tariferhöhungen auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfasst werden.
- b.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2018 zwar mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet. Dieser Faktor enthält jedoch nur die kalkulierte Tariferhöhung und die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstufen. Die anderen Veränderungen, die sich aus den Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan ergeben, werden je Einzelfall im Haushaltssanierungsplan angegeben.

Für die Variante b.) spricht, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen einfacher und nachvollziehbarer darstellen lässt. Dies erleichtert die Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung. Insbesondere ist es hierdurch möglich, eine Differenzierung zwischen den Effekten aus Tariferhöhungen und Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Nachweis, ob die Ursache „hausgemacht“ ist oder durch externe Ursachen entstanden ist, ist dann einfacher zu führen.

Die Variante a.) lässt außerdem keine Differenzierung der Personalaufwendungen zwischen den Gebührenhaushalten und den Aufwendungen mit Personalkostenerstattung einerseits und den Personalaufwendungen, für die der 5%-Abschlag gilt, andererseits, zu. Ein Zuschlag von 1% würde undifferenziert für alle Bereiche gelten. Bei der Verwendung der Variante b.) ist eine Unterscheidung dagegen nicht notwendig, da die Tariferhöhungen für alle Personalaufwendungen gelten. Die Refinanzierung über Gebühren bzw. Erstattungen würde dann über die Ertragsseite abzubilden sein.

Im Ergebnis wird für die Projektion bis 2021 das Verfahren zu b.) verwendet.

Bei der Verwendung dieser Variante ist eine Erhöhung der Tarife ab 2018 um nur 1% zu niedrig. Die Begrenzung der Personalaufwendungen auf 1%, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, ist in Dorsten nicht möglich. Denn dies würde zu einem permanent fortschreitenden Personalabbau führen, der über die Maßnahmen im HSP beträchtlich hinausgeht. Das hierfür notwendige Potenzial ist nicht vorhanden!

Für die Projektion bis 2021 wird daher unterstellt, dass mit Ausnahme der Umsetzung der noch offenen HSP-Maßnahmen kein Personalabbau mehr stattfindet. Derzeit ist eher das Gegenteil zu beobachten!

Die Tarifsteigerung wird für 2019 bis 2021 mit 2% angesetzt; zusätzliche Stellen werden nicht kalkuliert! Wenn sich diese Rahmenbedingungen nicht halten lassen, kann hieraus eine Gefahr für die Haushaltssanierung erwachsen, wenn sich die Ertragsseite nicht entsprechend erhöht.

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kwv) zum 31.12.2016 verwendet. Auf

den hier ausgewiesenen Rückstellungsbedarf wurden für 2018 bis 2021 für jedes Jahr 2% aufgeschlagen, da die Besoldungserhöhungen für die Beamten regelmäßig auch für die Versorgungsempfänger gelten und damit den Rückstellungsbedarf entsprechend erhöhen.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2019 bis 2021 wird bei den Personalaufwendungen eine jährliche Steigerung von 2 % angesetzt.

II. Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2018 sind hierfür 5.440.400 € angesetzt; das sind 564.300 mehr als 2017 und 466.800 € mehr als für 2018 ursprünglich geplant. Die Steigerung resultiert aus dem Gutachten der kvw vom 31.12.2016, das bei den Beihilferückstellungen einen deutlich höheren Betrag ausgewiesen hat, als bisher kalkuliert.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. HSP-Maßnahmen können bei den Versorgungsaufwendungen nicht ergriffen werden.

Ergebnis: In der Finanzplanung ist bei den Versorgungsaufwendungen mit den gleichen Steigerungsraten zu rechnen wie bei den Personalaufwendungen.

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Stadtumbau Innenstadt, Handlungskonzept Innenstadt	1.737.800,00	2.255.100,00	2.506.300,00	2.680.600,00	739.300,00
Netto-Eigenanteil an den Aufwen- dungen nach dem KInvFG, Teil 2 (10%)	146.000,00	0,00	60.000,00	200.000,00	200.000,00
Maßnahmen der Sozialen Stadt	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	1.287.000,00	1.137.000,00	588.000,00	0,00
Pauschalbetrag zur Teilnahme an Förderprojekten	40.400,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Umzug der Agathaschule in die Geschwister-Scholl-Schule	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00
Sicherung von Bahnübergängen	0,00	1.310.000,00	0,00	0,00	0,00
	1.949.200,00	5.602.100,00	3.753.300,00	3.518.600,00	989.300,00

**Ergebnis In der Finanzplanung 2018 bis 2021 sind bei den Aufwendun-
gen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden
Beträge gesondert zu betrachten.**

2. Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern

Bei der Kalkulation für 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Stadt unter Anrechnung der ZUE 550 Personen unterbringen muss (davon 200 Personen mit Ausreisepflicht). Hierfür wurden 7 Mio. € an Kosten kalkuliert, die sich auf Personalaufwendungen, Sachaufwand, Transferleistungen und sonstige Aufwendungen verteilen. Ob dies ausreicht, ist nicht vorhersehbar.

Für den Sachaufwand und die sonstigen Aufwendungen wurden 394.000,- € bzw. 678.000,- € kalkuliert. Dies entspricht in Etwa dem Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2017. Die Sammelunterkünfte verursachen auch mit geringerer Belegung oder ohne Belegung Grundkosten, die nicht ohne Weiteres reduzierbar sind. Dafür gibt es keinen Ersatz vom Land, da die Erstattungen personenbezogen sind.

Darüber, welche Zahlen nach 2018 zu verwenden sind, sind nur spekulative Aussagen möglich. Es erscheint nach heutigem Stand sachgerecht, den für 2018 kalkulierten Aufwand auch für die Folgejahre in gleicher Höhe vorzusehen und in den nächsten Jahren in Ertrag und Aufwand der jeweiligen Entwicklung anzupassen.

Ergebnis: Die Gesamtaufwendungen für Asylbewerber werden ab 2018 auf der Basis von 550 Personen angesetzt. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

3. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Abzug der unter Ziffer 1 und 2 genannten Beträge verbleiben 35.690.670 € für den laufenden Aufwand in 2018.

In den Orientierungsdaten 2017 – 2020 wird darauf hingewiesen, dass für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit Ausnahme der Steigerung in 2017 (nicht 2%, sondern 1%) die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen (+1%) entsprechend gelten.

Tatsächlich steigen die Sachaufwendungen von 2017 nach 2018 um 1,6%. In der bisherigen Finanzplanung war eine jährliche Steigerung von 1,5% einkalkuliert; die Zielsetzung aus dem Vorjahr wird also eingehalten.

Allerdings wäre eine Steigerung des Aufwandes für die Gebäude- Straßen- und Brückenunterhaltung sachgerecht und vonnöten, um dem Unterhaltungsstau in allen Bereichen Einhalt zu gebieten. Diese Erhöhung ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für 2018 nicht finanzierbar.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2019 bis 2021 wird bei den laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unverändert mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5 % gerechnet.

IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2018 mit insgesamt 96.370.812 € veranschlagt. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer und den festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage abhängig. Für 2018 bis 2021 gelten folgende Werte:

Jahr	Gewerbesteuer-aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2017	22.000.000,00 €	35	1.556.000,00 €	33,5	1.489.000,00 €
2018	23.000.000,00 €	35	1.626.000,00 €	33	1.533.000,00 €
2019	23.350.000,00 €	35	1.651.000,00 €	33	1.557.000,00 €
2020	23.700.000,00 €	35	1.676.000,00 €		
2021	24.060.000,00 €	35	1.701.000,00 €		

Die Sätze entsprechen den Planungsrichtwerten.

Die Erhöhungszahlen gelten letztmalig für das Jahr 2019. Ab 2020 fällt ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% an³.

³ Vgl. Hinweis in den Orientierungsdaten des Landes vom 25.07.2016, S. 2

2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Die Zahlungen aus der Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung sind von 2009 bis 2013 beständig gesunken. In 2014 kam es dann wieder zu einem Anstieg. Da sich der zu zahlende Betrag nach der Einwohnerzahl richtet und die Stadt Dorsten nach dem Zensus 2011 einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, während die Einwohnerzahl landesweit nach unten korrigiert werden musste, tritt hierdurch eine geringfügige zusätzliche Belastung ein.

Im Jahre 2017 sind 897.968,- € zu zahlen; der Haushaltsansatz für 2018 wird auf 920.000 € geschätzt. Dieser Betrag dürfte auch für die Folgejahre konstant bleiben, sofern sich an der Krankenhausfinanzierung nicht grundsätzlich etwas ändert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 ist ein Betrag in Höhe von jährlich 920.000 € anzusetzen!

3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Abrechnung des Jahres 2016 liegt noch keine Berechnung vor. Eine erste Berechnung für 2018 wird im September 2017 erwartet.

Eine Prognose darüber, ob sich für die Jahre 2018 bis 2021 (Abrechnung des Jahres 2019) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der landesweiten sowie örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

In 2016 schlägt eine höhere Steuerkraft bei der Gewerbesteuer zu Buche, die zu einer höheren Gewerbesteuerumlage geführt hat. Diese Umlage mindert als „Vorauszahlung“ die ELAG-Beteiligung ab 2018. Andererseits ist die Steuerkraft der Gewerbesteuer landesweit stark gestiegen. Dies könnte darauf hindeuten, dass der in 2017 kalkulierte Ansatz von 260.000,- € nicht ausreichen wird. Für die Finanzplanung wird ein Wert von 350.000,- € angesetzt.

Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2018 bis 2021 ein Ansatz in Höhe von 350.000,- € gebildet!

4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage 2018 bis 2021 liegt bis zum Redaktionsschluss nur ein Eckdatenpapier der Kreisverwaltung vor, das vom 29.06.2017 stammt. Konkrete Daten stehen erst am 07.09.2017 zur Verfügung und konnten im Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Einschätzungspapier werden folgende Daten genannt:

Allg. Kreisumlage	425,1 Mio. €
ÖPNV-Umlage	10,4 Mio. €
SGB-II-Umlage	53,7 Mio. €
KfA	10,3 Mio. €

Per Saldo steigt die Zahllast gegenüber der bisherigen Finanzplanung kreisweit um 5,2 Mio. €.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat mit Schreiben vom 27.07.2017 im Rahmen der Benehmensherstellung angekündigt, dass der Hebesatz aufgrund der z. Z. vorliegenden Umlagegrundlagen von 17,4% auf 16,2% gesenkt werden kann. Die Zahllast des Kreises Recklinghausen steigt dadurch in 2018 nicht um 8,6 Mio. €, sondern um 2,5 Mio. €.

Der Kreis geht in seinen Eckdaten außerdem davon aus, dass seine Schlüsselzuweisungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung steigen. Die nun vorliegende Berechnung zeigt aber das Gegenteil: die Schlüsselzuweisungen des Kreises liegen um rd. 2 Mio. € unterhalb der der Prognose des Kreises aus 2017.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen beträchtliche Risiken, die aus den bisher bekannten Daten herrühren. Insb. ist die Simulationsrechnung zu den Schlüsselzuweisungen noch mit Unsicherheiten behaftet; auch sind die Planungen für den Kreishaushalt 2018 am 29.06.2017 noch nicht abschließend belastbar, so dass es angezeigt ist, einen Sicherheitszuschlag von 2 Mio. € einzukalkulieren.

Die allgemeine Kreisumlage wird somit statt mit 425,1 Mio. € mit 423 Mio. € (425,1 ./. 6,1 Mio. Landschaftsumlage zuzügl. 2 Mio. € ausfallende Schlüsselzuweisungen zuzüglich 2 Mio. € Sicherheitszuschlag) kalkuliert!

Für die örtliche Finanzplanung wird bis zur Vorlage aktueller Daten davon ausgegangen, dass die allg. Kreisumlage ab 2019 um jährlich 2% steigt. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Jahr	geschätzte Kreisumlage	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2018	423.000.000,00 €	10,74000%	45.431.000,00 €
2019	431.500.000,00 €	10,80000%	46.602.000,00 €
2020	440.100.000,00 €	10,80000%	47.531.000,00 €
2021	448.900.000,00 €	10,80000%	48.482.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der in den letzten Jahren und auch 2018 gesunkene Anteil in den nächsten Jahren bei etwa

10,8% liegen wird. Ob dies zutrifft, hängt von der Entwicklung der Umlagegrundlagen⁴ der übrigen Kommunen im Kreis Recklinghausen ab. Eine Prognose ist nicht möglich.

Ergebnis: Die Kreisumlage wird mit den in Spalte 4 genannten Beträgen angesetzt.

5. SGB-II-Umlage

Seit 2013 werden 50% der SGB-II-Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im GFG ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie der Tabelle auf Seite 2037 dargestellt ist, mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 9,10410010%⁵, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit einem gleichbleibenden Anteil von 9,2% kalkuliert.

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird unter Berücksichtigung der Bundesentlastung für die Flüchtlinge und Asylbewerber, der Erhöhung des Kostenanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem 5-Mrd.-€-Paket und der wirtschaftlichen Entwicklung angenommen, dass die SGB-II-Netto-Aufwendungen um 2% steigen. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2018	53.700.000,00 €	9,20000%	4.941.000,00 €
2019	54.800.000,00 €	9,20000%	5.042.000,00 €
2020	55.900.000,00 €	9,20000%	5.143.000,00 €
2021	57.000.000,00 €	9,20000%	5.244.000,00 €

⁴ Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen zusammen.

⁵ Abrechnung für 2016

Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2037 dargestellt ist, mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2017 allerdings 12,16213%⁶ und ist damit höher als der Anteil an der Kreisumlage.

Eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage liegt z. Z. nur für 2018 vor. Bei einer jährlichen Steigerung um 2% und gleichbleibendem prozentualen Anteil von gerundet 12,2% ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2018	10.400.000,00 €	12,2%	1.270.000,00 €
2019	10.610.000,00 €	12,2%	1.300.000,00 €
2020	10.820.000,00 €	12,2%	1.330.000,00 €
2021	11.040.000,00 €	12,2%	1.350.000,00 €

Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen.

7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Erlass des MIK vom 25.07.2016⁷ sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen

⁶ Bescheid des Kreises über die ÖPNV-Umlage 2017

⁷ Neuere Planungsdaten liegen nicht vor!

noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen.

Für die Zeit nach den Orientierungsdaten werden die Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt. Maßgebend sind die Aufwendungen der letzten 10 Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (Aufwandsarten 530133 und 530139 folgende Entwicklung:

7.1. Asylbewerber

Die Aufwendungen für die Asylbewerber haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang
1	2	3
2007	1.925.395,91 €	7
2008	1.118.201,36 €	3
2009	981.183,24 €	2
2010	804.508,37 €	1
2011	1.167.626,44 €	4
2012	1.307.978,23 €	5
2013	1.584.169,64 €	6
2014	2.113.320,18 €	8
2015	3.705.515,50 €	9
2016	5.423.244,79 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		
	2.950.329,20 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		
	1.075.899,53 €	
Steigerungssatz		
	17,42%	

Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber jedoch nicht. Die seit 2013 stark ansteigenden Asylbewerberzahlen machen eine Prognose unmöglich.

Die Vorgabe aus den Orientierungsdaten, die Zielmarke der Sozialtransferaufwendungen von 2% zu unterschreiten, ist nicht umsetzbar. Die Kommunen können die Asylbewerber- und Flüchtlingsströme nicht steuern und beeinflussen.

Die Stadt ist durch eigene Maßnahmen in engen Grenzen in der Lage, die Kosten möglichst gering zu halten. Hierdurch und durch ein überdurchschnittlich hohes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen, dass sich die Kosten für die im Verfahren befindlichen Personen z. Z. innerhalb der Erstattungen des Landes halten. Der Stadt entsteht somit z. Z. kein Netto-Aufwand. Ein zusätzlicher Aufwand wurde allerdings kalkuliert für die Personen, deren Verfahren beendet ist und die ausreisepflichtig sind. Hierfür erhält die Stadt keine Erstattung.

Bei der Kalkulation für 2018 und der Folgejahre wurde davon ausgegangen, dass die Stadt unter Anrechnung der ZUE 550 Personen unterbringen muss. Hierfür wurden 4,6 Mio. € an Transferaufwand kalkuliert. Hinzu kommt die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Ergebnis: Der Transferaufwand für Asylbewerberleistungen wird ab 2018 auf der Basis von 550 Personen mit 8.500,- € pro Person und Jahr angesetzt. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

7.2. Unterhaltsvorschuss

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterhaltsvorschussleistungen haben sich zum 01.07.2017 geändert, so dass bei den Prognosen nicht mehr auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden kann. Für 2018 wird erwartet, dass sich der Aufwand gegenüber 2016 (rd. 850.000,- €) verdoppelt; somit 1,7 Mio. € beträgt. Ob dies zutrifft, ist unbekannt. Eine Korrektur ist erst möglich, wenn erste Werte aus dem Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 vorliegen.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2018 bis 2021 wird bei den Unterhaltsvorschussleistungen von einer Verdoppelung der Leistungen auf 1,7 Mio. € ausgegangen.

7.3. Jugendhilfe

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe	Rang
1	2	3
2007	4.332.116,18 €	2
2008	4.006.837,39 €	1
2009	4.952.658,38 €	3
2010	6.245.676,00 €	4
2011	6.850.367,45 €	5
2012	7.272.772,51 €	6
2013	8.673.230,28 €	7
2014	8.986.189,25 €	8
2015	11.091.039,56 €	9
2016	11.809.293,10 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	9.566.504,94 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	5.277.531,08 €	
Steigerungssatz	8,13%	

Die Stadt hat auf diese Entwicklung reagiert und setzt z. Z. Maßnahmen aus dem IMAKA-Gutachten um, die zu einer Kostenreduzierung führen. Eine wesentliche Maßnahme ist, dass die Träger der Jugendhilfe ab 2017 eine Budgetobergrenze einhalten müssen. Diese Obergrenze wird, basierend auf die Werte von 2016 eingefroren und darf von 2017 bis 2020 nur um anfänglich 2%, dann 1,5% jährlich steigen.

Das Budget darf nur noch dann überschritten werden, wenn Jugendhilfeaufwendungen durch externe Fallzugänge entstehen (Zuzugsfälle).

Die Ansätze für 2018 und Folgejahre bleiben dadurch innerhalb der Kalkulation des Vorjahres (+4%). Die ausgewiesenen Mehrkosten entstehen durch die unbegleiteten Flüchtlinge; die Kosten sind durch die Erstattung des Bundes gegenfinanziert.

Ergebnis: In der Finanzplanung ist ab 2018 von einer Steigerungsrate von 4% auszugehen.

8. weitere Transferaufwendungen

8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Betriebskosten für die Kindergärten bleiben innerhalb der Kalkulation. Es gelten die auf Seite 2021 dargestellten Ausführungen.

Sofern sich die Kommunen an dem von der Landesregierung geplanten „Rettungsgesetz“ finanziell beteiligen müssen, ist dies nicht einkalkuliert!

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 sind die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 13.024.100 € mit jährlich 3 % zu indizieren.

8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
Soziale Stadt Dorsten Mitte	362.000,00 €	482.200,00 €	491.000,00 €	324.200,00 €
Projekt "Jugend stärken im Quartier"	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwendung der Sportpauschale für Zuschüsse an Sportvereine	104.800,00 €			
Verlustabdeckung Regionale 2016	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	676.000,00 €	682.200,00 €	491.000,00 €	324.200,00 €

Sie werden entsprechend dem Projektverlauf eingestellt und ggf. jährlich angepasst. Den Aufwendungen stehen beträchtliche Zuweisungen gegenüber (s. Seite 2020); das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird zu 100% durch Projektmittel finanziert.

Ergebnis: In der Finanzplanung werden die o. a. Beträge entsprechend dem Projektverlauf angesetzt.

8.3. Wasserverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 sind die Wasserverbandsbeiträge mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.4. sonstiger Transferaufwand

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen in 2017 betragen 3.301.512,- €. Davon entfallen 1.240.112,- € auf die Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Diese Verlustabdeckungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeführt worden. Daran ist erkennbar, dass die städt. Gesellschaften einen deutlichen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten.

Für die weitere Finanzplanung wurde da, wo es notwendig erschien, eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert. Diese beträgt in der Regel 1%.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 werden die sonstigen Transferaufwendungen an den Stellen, wo dies notwendig erscheint mit jährlich 1,0% indiziert.

V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2037 dargestellt ist, in 2018 mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU betrug im Jahr 2016 9,45%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für das Jahr 2018 soll der KdU-Anteil gem. Einschätzungspapier des Kreises 10,6 Mio. € betragen; bis 2021 liegen noch keine Eckdaten vor. Da es sich primär um Personal- und Sachkosten handelt, wurde unterstellt, dass die Kosten um jährlich 2% steigen. Daraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	Komm. Finanzierungsanteil KdU	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2018	10.600.000,00 €	9,4500%	980.000,00 €
2019	10.812.000,00 €	9,4500%	1.010.000,00 €
2020	11.028.000,00 €	9,4500%	1.040.000,00 €
2021	11.249.000,00 €	9,4500%	1.070.000,00 €

Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. und 2. genannten Positionen verbleibt ein Betrag in Höhe von 5.543.600 €.

Dieser Betrag ist geringer als in 2017, weil die Mietaufwendungen für Asylbewerberunterkünfte sinken. Die übrigen sonstigen Aufwendungen bewegen sich innerhalb des Steigerungskorridors von 1,5%.

Für die sonstigen Aufwendungen werden ab 2018 die gleichen Indizes verwendet, wie bei den Sach- und Dienstleistungen bzw. den Jugendhilfeaufwendungen

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5 % (Sachaufwendungen) bzw. 4 % (Jugendhilfe) anzusetzen.

**C. Bilanzielle Abschreibungen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die nachstehenden Positionen haben in der Finanzplanung bis 2021 folgendes Volumen:

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten	Saldo = Belastung des Ergebnis- haushaltes
2017	15.099.100	6.565.100	8.534.000
2018	14.559.900	6.272.300	8.287.600
2019	14.207.600	6.228.400	7.979.200
2020	13.897.600	6.244.800	7.652.800
2021	13.508.100	6.084.500	7.423.600

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2017. Die sinkenden Abschreibungen und Sonderposten entlasten den Ergebnishaushalt bis 2021 um rd. 1,1 Mio. €.

Andererseits macht diese Entwicklung auch den Substanzverzehr deutlich. Bei einer Steigerung der Investitionen steigen zwangsläufig auch die Abschreibungen wieder. Erfolgt die Finanzierung über Zuwendungen, stehen den Abschreibungen neue Sonderposten gegenüber, die den Aufwand zumindest teilweise kompensieren. Werden die Investitionen jedoch durch Eigenmittel oder Kredite finanziert, steigen nur die Abschreibungen und damit die Belastungen des Haushaltes; im Falle von Krediten zusätzlich auch noch mit Fremdzinsen.

Investitionen müssen daher immer auch vor den Rückwirkungen auf den Ergebnishaushalt betrachtet werden.

Für den Finanzplanungszeitraum wurde davon ausgegangen, dass es gelingt, alle Investitionen durch Zuwendungen (Sonderposten) zu refinanzieren, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.

Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird mit den Werten aus der v. g. Tabelle kalkuliert.

D. Finanzerträge und –aufwendungen

I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	5.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	23.400 €
Gewinnausschüttungen	902.100 €
Summe	930.700 €

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen für 2018 liegen noch nicht vor. Für 2018 wurden daher die Gewinnabführungen aus der bisherigen Finanzplanung übernommen.

Für die Zeit nach 2018 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2021 davon ausgegangen, dass Gewinne auch nach 2018 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

Ergebnis: Die Finanzerträge werden individualisiert ermittelt und bis 2021 ohne Index fortgeführt.

III. Finanzaufwendungen

1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier kein Zinsänderungsrisiko gibt.

Für 2018 und 2019 ist – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung – der Schuldendienst für Kredite in Höhe von jeweils 10 Mio. € veranschlagt. Die Zinsen für die Neuaufnahmen wurden mit dem Zinssatz von 2% für eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren berechnet.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind der Seite 2057 zu entnehmen!

2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung – ggfls. auch mehrmals - entsprechend der im HFA im April 2017 beschlossenen Marktstrategie kalkuliert.

Nach den prognostizierten Liquiditätssalden bis 2021 wird davon ausgegangen, dass jährlich 5 Mio. € zurückgezahlt werden können.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach der Berechnung der zu zahlenden Zinsen, die den Seiten 2059 – 2061 zu entnehmen ist!

3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben. Insofern kann nur davon ausgegangen werden, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren nicht ändern.

Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen werden nicht indexiert.

E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2018 bis 2021 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2051 bis 2052 zu entnehmen ist, folgende Überschüsse:

Jahr	Betrag aus HSP 2017	Betrag Fortschreibung 2018	Differenz
2018	244.620,14	- 672.250,00	- 916.870,14
2019	52.121,14	687.732,00	635.610,86
2020	1.278.827,10	1.407.805,00	128.977,90
2021	56.238,00	1.806.277,00	1.750.039,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Ab 2017 ist der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau von 100%	um	22%	auf	78%
2018	Abbau von 78%	um	21%	auf	57%
2019	Abbau von 57%	um	20%	auf	37%
2020	Abbau von 37%	um	19%	auf	18%
2021	Abbau von 18%	um	18%	auf	0%

Finanzplanung 2017 - 2021

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2017	2018			2019		2020		2021	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
+ Steuern und ähnliche Abgaben	2007	84.449.000,00	87.461.000,00	88.261.000,00	800.000,00		90.802.000,00		93.818.000,00		96.982.000,00
Grundsteuer A	2007	415.000,00	416.000,00	416.000,00	0,00	0,5%	417.000,00	0,5%	418.000,00	0,5%	419.000,00
Grundsteuer B	2009	18.000.000,00	18.180.000,00	18.320.000,00	140.000,00	1,0%	18.500.000,00	1,0%	18.690.000,00	1,0%	18.880.000,00
Gewerbesteuer	2010	22.000.000,00	22.300.000,00	23.000.000,00	700.000,00	1,5%	23.350.000,00	1,5%	23.700.000,00	1,5%	24.060.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2012	35.090.000,00	36.840.000,00	36.640.000,00	-200.000,00	5,5%	38.660.000,00	5,8%	40.900.000,00	5,8%	43.270.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013	3.694.000,00	4.344.000,00	4.550.000,00	206.000,00	-2,6%	4.432.000,00	2,4%	4.538.000,00	2,5%	4.651.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2014	3.435.000,00	3.566.000,00	3.520.000,00	-46.000,00	3,1%	3.628.000,00	3,6%	3.757.000,00	3,5%	3.887.000,00
Vergnügungssteuer	2017	1.145.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00	0,00	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00
Hundesteuer	2016	670.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	59.495.546,08	59.735.532,14	65.509.232,00	5.773.699,86		64.924.444,00		64.223.617,00		61.508.089,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2018	38.245.000,00	40.075.000,00	43.585.000,00	3.510.000,00	3,55%	45.131.211,00	0,8%	45.501.128,00	0,3%	45.645.589,00
Zweckgebundene Zuweisungen für Einzelmaßnahmen	2020	1.874.650,00	1.814.600,00	3.519.500,00	1.704.900,00		2.528.300,00		2.531.200,00		651.400,00
Schul- und Sportpauschale	2020	1.767.100,00	1.662.300,00	1.660.600,00	-1.700,00	0,0%	1.660.600,00	0,0%	1.660.600,00	0,0%	1.660.600,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2021	10.295.600,00	10.668.400,00	10.914.700,00	246.300,00	3,0%	11.241.000,00	3,0%	11.511.000,00	3,0%	11.855.000,00
sonstige Zuweisungen	2021	1.669.510,00	1.391.000,00	1.705.200,00	314.200,00	0,0%	1.686.200,00	0,0%	1.717.300,00	0,0%	1.695.500,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021	5.643.686,08	4.124.232,14	4.124.232,00	-0,14		2.677.133,00		1.302.389,00		0,00
+ Sonstige Transfererträge	2022	732.000,00	748.100,00	2.049.900,00	1.301.800,00		1.917.300,00		1.386.500,00		817.400,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	34.880.200,00	35.561.400,00	35.955.200,00	393.800,00	1,5%	36.492.100,00	1,5%	37.160.500,00	1,5%	37.755.400,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte											
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	19.603.700,00	18.985.700,00	16.047.300,00	-2.938.400,00		16.223.100,00		16.498.400,00		16.940.300,00
Mieten und Pachten	2024	1.470.300,00	1.470.300,00	1.470.300,00	0,00	0,0%	1.470.300,00	0,0%	1.470.300,00	0,0%	1.470.300,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	4.349.200,00	4.435.900,00	5.259.600,00	823.700,00	2,0%	5.364.400,00	2,0%	5.444.400,00	2,0%	5.525.700,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1.691.900,00	1.127.000,00	1.097.900,00	-29.100,00	1,5%	1.048.600,00	1,5%	1.011.000,00	1,5%	1.125.800,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	382.800,00	388.500,00	388.500,00	0,00	1,5%	394.200,00	1,5%	400.000,00	1,5%	405.900,00
Versicherungserstattungen	2024	52.000,00	52.000,00	52.000,00	0,00	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00
Unterhaltsvorschuss	2024	391.000,00	391.000,00	884.000,00	493.000,00	0,0%	884.000,00	0,0%	884.000,00	0,0%	884.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025	9.713.600,00	9.506.000,00	5.280.000,00	-4.226.000,00	4,0%	5.330.000,00	4,0%	5.490.000,00	4,0%	5.660.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2026	1.552.900,00	1.615.000,00	1.615.000,00	0,00	4,0%	1.679.600,00	4,0%	1.746.700,00	4,0%	1.816.600,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2027	5.613.100,00	5.613.100,00	5.195.100,00	-418.000,00		5.295.100,00		5.095.100,00		5.095.100,00
Konzessionsabgaben	2027	3.960.000,00	3.960.000,00	3.692.000,00	-268.000,00	0,0%	3.692.000,00	0,0%	3.592.000,00	0,0%	3.592.000,00
Zwangs- und Bußgelder	2027	573.500,00	573.500,00	573.500,00	0,00	0,0%	573.500,00	0,0%	573.500,00	0,0%	573.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge	2027	1.079.600,00	1.079.600,00	929.600,00	-150.000,00	0,0%	1.029.600,00	0,0%	929.600,00	0,0%	929.600,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen	2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2047	6.565.100,00	6.451.600,00	6.272.300,00	-179.300,00		6.228.400,00		6.244.800,00		6.084.500,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	2028	370.000,00	370.000,00	220.000,00	-150.000,00	0,0%	220.000,00	0,0%	220.000,00	0,0%	220.000,00
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge		211.708.646,08	214.926.432,14	219.510.032,00	4.583.599,86		222.102.444,00		224.646.917,00		225.402.789,00

Finanzplanung 2017 - 2021

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2017	2018			2019		2020		2021	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
- Personalaufwendungen	2029	46.713.400,00	47.318.200,00	49.849.100,00	2.530.900,00	2,0%	50.550.500,00	2,0%	51.493.300,00	2,0%	52.344.000,00
- Versorgungsaufwendungen	2032	4.876.100,00	4.973.600,00	5.440.400,00	466.800,00	2,0%	5.549.200,00	2,0%	5.660.200,00	2,0%	5.773.400,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2033	37.377.000,00	37.484.100,00	41.686.770,00	4.202.670,00		40.009.300,00		40.064.400,00		38.016.200,00
Einzelmaßnahmen	2033	1.949.200,00	1.722.000,00	5.602.100,00	3.880.100,00		3.753.300,00		3.518.600,00		989.300,00
Asylbewerber	2033	314.000,00	314.000,00	394.000,00	80.000,00	0,0%	394.000,00	0,0%	394.000,00	0,0%	394.000,00
Wiederkehrender Aufwand	2034	35.113.800,00	35.448.100,00	35.690.670,00	242.570,00	1,5%	35.862.000,00	1,5%	36.151.800,00	1,5%	36.632.900,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2047	15.099.100,00	14.736.000,00	14.559.900,00	-176.100,00		14.207.600,00		13.897.600,00		13.508.100,00
- Transferaufwendungen	2035	94.676.812,00	97.616.312,00	96.370.812,00	-1.245.500,00		98.559.412,00		98.859.012,00		100.648.612,00
Gewerbesteuerumlage	2035	1.556.000,00	1.577.000,00	1.626.000,00	49.000,00	1,5%	1.651.000,00	1,5%	1.676.000,00	1,5%	1.701.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2035	1.511.000,00	1.532.000,00	1.533.000,00	1.000,00	1,5%	1.557.000,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	2036	910.000,00	910.000,00	920.000,00	10.000,00	0,0%	920.000,00	0,0%	920.000,00	0,0%	920.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2036	260.000,00	260.000,00	350.000,00	90.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
Kreisumlage	2036	43.870.000,00	46.030.000,00	45.431.000,00	-599.000,00	2,0%	46.602.000,00	2,0%	47.531.000,00	2,0%	48.482.000,00
SGB-II-Umlage	2038	5.245.000,00	5.283.000,00	4.941.000,00	-342.000,00	2,0%	5.040.000,00	2,0%	5.140.000,00	2,0%	5.240.000,00
ÖPNV-Umlage	2039	1.100.000,00	1.160.000,00	1.270.000,00	110.000,00	2,0%	1.300.000,00	2,0%	1.330.000,00	2,0%	1.350.000,00
Asylbewerber	2040	7.830.000,00	7.516.500,00	5.430.000,00	-2.086.500,00	0,0%	5.429.900,00	0,0%	5.429.800,00	0,0%	5.429.700,00
Unterhaltsvorschuss	2041	850.000,00	850.000,00	1.700.000,00	850.000,00	0,0%	1.700.000,00	0,0%	1.700.000,00	0,0%	1.700.000,00
Jugendhilfe	2042	10.353.500,00	10.768.500,00	11.336.500,00	568.000,00	4,0%	11.788.500,00	4,0%	12.260.500,00	4,0%	12.749.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	2043	12.644.000,00	13.024.100,00	13.024.100,00	0,00	3,0%	13.416.300,00	3,0%	13.820.500,00	3,0%	14.235.700,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2043	676.000,00	649.000,00	682.200,00	33.200,00		491.000,00		324.200,00		0,00
Wasserverbandsbeiträge	2043	4.833.000,00	4.902.000,00	4.825.500,00	-76.500,00	1,5%	4.897.000,00	1,5%	4.969.800,00	1,5%	5.043.700,00
sonstiger Transferaufwand	2044	3.038.312,00	3.154.212,00	3.301.512,00	147.300,00	1,0%	3.416.712,00	1,0%	3.407.212,00	1,0%	3.447.012,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2045	7.335.800,00	7.265.600,00	7.336.000,00	70.400,00		7.331.700,00		7.416.800,00		7.512.300,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2045	980.000,00	990.000,00	980.000,00	-10.000,00	2,5%	1.010.000,00	2,5%	1.040.000,00	2,5%	1.070.000,00
Einzelmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Asylbewerber	2033	768.000,00	732.000,00	678.000,00	-54.000,00	0,0%	643.000,00	0,0%	606.000,00	0,0%	567.000,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2045	5.587.800,00	5.543.600,00	5.678.000,00	134.400,00	1,5%	5.678.700,00	1,5%	5.770.800,00	1,5%	5.875.300,00
= Ordentliche Aufwendungen		206.078.212,00	209.393.812,00	215.242.982,00	5.849.170,00		216.207.712,00		217.391.312,00		217.802.612,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		5.630.434,08	5.532.620,14	4.267.050,00	-1.265.570,14		5.894.732,00		7.255.605,00		7.600.177,00
+ Finanzerträge	2048	1.380.200,00	982.000,00	930.700,00	-51.300,00		963.000,00		922.200,00		876.100,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2049	6.770.000,00	6.270.000,00	5.870.000,00	-400.000,00		6.170.000,00		6.770.000,00		6.670.000,00
Zinsen für Investitionskredite	2049	5.300.000,00	4.900.000,00	4.900.000,00	0,00		4.700.000,00		4.500.000,00		4.200.000,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2049	1.300.000,00	1.200.000,00	800.000,00	-400.000,00		1.300.000,00		2.100.000,00		2.300.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2049	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,0%	170.000,00	0,0%	170.000,00	0,0%	170.000,00
= Finanzergebnis		-5.389.800,00	-5.288.000,00	-4.939.300,00	348.700,00		-5.207.000,00		-5.847.800,00		-5.793.900,00
= Ordentliches Ergebnis	2050	240.634,08	244.620,14	-672.250,00	-916.870,14		687.732,00		1.407.805,00		1.806.277,00

Steuerkraft	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
der Stadt Dorsten	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		Entwurf	Prognose		
Grundsteuer A	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	428.004,00	421.076,64	416.000,00	417.000,00	418.000,00
3. Quartal	103.306,16	103.371,96	113.331,21	104.000,00	104.250,00
4. Quartal	89.533,00	94.088,96	97.207,11	104.000,00	104.250,00
1. Quartal	125.243,08	113.331,21	104.000,00	104.250,00	104.500,00
2. Quartal	105.300,00	97.207,11	104.000,00	104.250,00	104.500,00
Summe	423.382,24	407.999,24	418.538,32	416.500,00	417.500,00
Grundsteuer B	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	17.904.000,58	17.913.262,06	18.320.000,00	18.500.000,00	18.690.000,00
3. Quartal	4.818.690,62	4.798.963,10	4.437.800,37	4.580.000,00	4.625.000,00
4. Quartal	4.016.276,12	4.186.313,87	4.518.830,66	4.580.000,00	4.625.000,00
1. Quartal	4.607.406,63	4.437.800,37	4.580.000,00	4.625.000,00	4.672.500,00
2. Quartal	4.311.316,98	4.518.830,66	4.580.000,00	4.625.000,00	4.672.500,00
Summe	17.753.690,35	17.941.908,00	18.116.631,03	18.410.000,00	18.595.000,00
Gewerbsteuer	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	22.493.068,00	22.288.241,33	23.000.000,00	23.350.000,00	23.700.000,00
3. Quartal	5.395.226,00	5.641.125,00	5.465.116,67	5.750.000,00	5.837.500,00
4. Quartal	4.879.555,00	5.291.251,00	5.465.116,67	5.750.000,00	5.837.500,00
1. Quartal	6.038.236,00	5.604.650,00	5.750.000,00	5.837.500,00	5.925.000,00
2. Quartal	5.522.456,00	5.753.358,00	5.750.000,00	5.837.500,00	5.925.000,00
Summe	21.835.473,00	22.290.384,00	22.430.233,33	23.175.000,00	23.525.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	2.946.747,00	3.668.127,51	4.550.000,00	4.432.000,00	4.538.000,00
3. Quartal	728.008,71	734.988,25	916.587,09	1.137.500,00	1.108.000,00
4. Quartal	728.008,71	734.988,25	916.587,09	1.137.500,00	1.108.000,00
Abrechnung	-543,07	16.308,64			
1. Quartal	741.844,85	944.238,74	1.137.500,00	1.108.000,00	1.134.500,00
2. Quartal	718.617,01	890.714,60	1.137.500,00	1.108.000,00	1.134.500,00
Summe	2.915.936,21	3.321.238,48	4.108.174,17	4.491.000,00	4.485.000,00

Steuerkraft	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
der Stadt Dorsten	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		Entwurf	Prognose		
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	33.010.785,11	35.024.310,00	36.640.000,00	38.660.000,00	40.900.000,00
3. Quartal	7.464.534,67	7.771.275,07	8.726.023,36	9.160.000,00	9.665.000,00
4. Quartal	8.210.988,14	8.548.402,58	8.726.023,36	9.160.000,00	9.665.000,00
Abrechnung	264.306,34	220.462,56			
1. Quartal	8.282.181,21	8.911.929,91	9.160.000,00	9.665.000,00	10.225.000,00
2. Quartal	8.188.463,69	8.660.333,36	9.160.000,00	9.665.000,00	10.225.000,00
Summe	32.410.474,05	34.112.403,48	35.772.046,73	37.650.000,00	39.780.000,00
Kinderbonus	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	76.673,22	76.566,91	80.000,00	82.000,00	84.000,00
3. Quartal	19.195,00	19.168,00	19.142,00	20.000,00	20.500,00
4. Quartal	19.195,00	19.168,00	19.142,00	20.000,00	20.500,00
Abrechnung					
1. Quartal	19.169,22	19.140,91	20.000,00	20.500,00	21.000,00
2. Quartal	19.168,00	19.142,00	20.000,00	20.500,00	21.000,00
Summe	76.727,22	76.618,91	78.284,00	81.000,00	83.000,00
Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich	(Ergebnis 2016)	(vorauss. Ergebnis 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	3.190.759,41	3.355.567,32	3.440.000,00	3.546.000,00	3.673.000,00
3. Quartal	791.991,00	807.937,00	839.829,00	860.000,00	886.500,00
4. Quartal	791.991,00	807.937,00	839.829,00	860.000,00	886.500,00
Abrechnung	-40.988,59	-3.748,68			
1. Quartal	807.937,00	839.829,00	860.000,00	886.500,00	918.250,00
2. Quartal	807.937,00	839.829,00	860.000,00	886.500,00	918.250,00
Summe	3.158.867,41	3.291.783,32	3.399.658,00	3.493.000,00	3.609.500,00

Steuerkraft	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
der Stadt Dorsten	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		Entwurf	Prognose		
Berechnung der Steuerkraft					
Grundsteuer A zweites Halbjahr	92.991,33	95.220,04	101.526,26	100.302,22	100.543,33
Grundsteuer A erstes Halbjahr	111.173,00	101.526,26	100.302,22	100.543,33	100.784,44
Grundsteuer B zweites Halbjahr	4.859.231,77	4.941.902,39	4.926.147,07	5.038.000,00	5.087.500,00
Grundsteuer B erstes Halbjahr	4.905.298,17	4.926.146,90	5.038.000,00	5.087.500,00	5.139.750,00
Gewerbsteuer zweites Halbjahr	8.655.724,60	9.209.698,57	9.207.893,54	9.687.878,79	9.835.303,03
Gewerbsteuer erstes Halbjahr	9.739.007,20	9.568.261,28	9.687.878,79	9.835.303,03	9.982.727,27
Anteil an der Umsatzsteuer	2.915.936,21	3.321.238,48	4.108.174,17	4.491.000,00	4.485.000,00
Einkommensteuer	32.410.474,05	34.112.403,48	35.772.046,73	37.650.000,00	39.780.000,00
Kompensationszahlungen	3.158.867,41	3.291.783,32	3.399.658,00	3.493.000,00	3.609.500,00
Kinderbonus	76.727,22	76.618,91	78.284,00	81.000,00	83.000,00
Abrechnung ELAG	-457.847,01	-257.426,59	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
Gewerbsteuerumlage zweites Halbjahr	-1.432.242,20	-1.523.906,96	-1.512.567,64	-1.579.797,98	-1.603.838,38
Gewerbsteuerumlage erstes Halbjahr	-1.611.490,40	-1.571.764,74	-1.579.797,98	-1.603.838,38	-837.878,79
Steuerkraft	63.423.851,34	66.291.701,34	68.977.545,15	72.030.891,01	75.412.390,91
Veränderung Vorjahr	2,15%	4,52%	4,05%	4,43%	4,69%
Steuerkraftmesszahl landesweit	20.617.026.591,57	22.571.676.422,84	23.467.372.739,22	23.926.752.450,63	24.133.798.874,80
Veränderung	4,43%	9,48%	3,85%	3,00%	3,00%
Schlüsselmasse	7.092.446.900,00	7.624.792.600,00	7.891.660.341,00	8.373.051.622,00	9.134.999.320,00
Veränderung	2,57%	7,51%	3,50%	6,10%	9,10%
Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen landesweit	27.709.473.491,57	30.196.469.022,84	31.359.033.080,22	32.299.804.072,63	33.268.798.194,80
	3,95%	8,98%	3,85%	3,00%	3,00%
Schlüsselzuweisung Dorsten	38.240.085,00	43.586.735,00	45.131.211,00	45.501.128,00	45.645.589,00
Differenz	38.240.085,00	43.586.735,00	45.131.211,00	45.501.128,00	45.645.589,00
Schlüsselzuweisung zusammen					
Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen	101.663.936,00	109.878.436,00	114.108.756,00	117.532.019,00	121.057.980,00
	2,10%	8,08%	3,85%	4,00%	4,56%

Zinsen und Tilgung Kommunalkredite

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Zinsen</u>					
Kreditbestand Kreditmarkt	4.922.907,26 €	4.463.707,59 €	4.107.545,25 €	3.784.098,60 €	3.482.592,57 €
Kreditbestand Land	27.454,97 €	25.941,64 €	26.420,47 €	28.466,50 €	26.711,19 €
Kreditbestand DNG	170.778,16 €	161.916,88 €	152.903,69 €	143.733,75 €	134.401,92 €
Neuaufnahmen					
2018		197.954,44 €	189.690,17 €	181.259,80 €	172.659,97 €
2019			197.954,44 €	189.690,17 €	181.259,80 €
2020				98.977,22 €	94.845,09 €
2021					98.977,22 €
Ansatz	5.121.140,39 € 5.200.000,00 €	4.849.520,55 € 4.900.000,00 €	4.674.514,02 € 4.700.000,00 €	4.426.226,04 € 4.500.000,00 €	4.191.447,75 € 4.200.000,00 €
<u>Tilgung</u>					
Tilgungsleistungen Kreditmarkt	6.796.414,19 €	6.288.541,61 €	6.707.992,32 €	7.117.066,14 €	7.155.695,62 €
Tilgungsleistungen Land	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €
Tilgungsleistungen DNG	355.698,36 €	360.407,42 €	365.268,38 €	370.286,13 €	375.465,74 €
Neuaufnahmen		10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
2018		411.157,52 €	419.421,79 €	427.852,16 €	436.451,99 €
2019			411.157,52 €	419.421,79 €	427.852,16 €
2020				205.578,76 €	209.710,89 €
2021					205.578,76 €
Summe der Tilgungsleistungen	7.250.648,47 €	7.158.642,47 €	8.002.375,92 €	8.638.740,90 €	8.909.291,09 €
Ansatz	7.260.000,00 €	7.160.000,00 €	8.010.000,00 €	8.640.000,00 €	8.910.000,00 €
Kreditbestand am 01.01.	122.769.438,13 €	115.518.789,66 €	118.360.147,19 €	120.357.771,27 €	116.719.030,37 €
abzüglich Summe der Tilgungsleistungen	- 7.250.648,47 €	- 7.158.642,47 €	- 8.002.375,92 €	- 8.638.740,90 €	- 8.909.291,09 €
zuzüglich Neuaufnahmen	- €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Kreditbestand am 31.12.	115.518.789,66 €	118.360.147,19 €	120.357.771,27 €	116.719.030,37 €	112.809.739,28 €

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2017		2018		2019		2020		2021	
Euro-Kredite															
2	10.000.000,00 Rückzahlung in 2021 = 5 Mio. € Rückzahlung in 2022 = 5 Mio. €		17.06.16 17.06.21	17.06.21 17.06.26	0,310% 1,750%	360	31.000,00	360	31.000,00	360	31.000,00	360	31.000,00	150 210	13.000,00 51.500,00
3 SD	9.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00
4	8.000.000,00 Rückzahlung in 2023		07.03.16 07.03.17 07.03.20	07.03.17 09.03.20 07.03.23	0,020% 0,090% 1,500%	60 300	1.000,00 6.000,00	360	8.000,00	360	8.000,00	60 300	2.000,00 100.000,00	360	120.000,00
5 SD	10.000.000,00		26.11.14	26.11.24	1,748%	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00
6	10.000.000,00		07.02.14 07.02.17 07.02.19 07.02.21	07.02.17 07.02.19 07.02.21 07.02.23	0,950% 0,050% 1,000% 1,750%	30 330	8.000,00 5.000,00	360	5.000,00	30 330	1.000,00 92.000,00	360	100.000,00	30 330	9.000,00 161.000,00
7	5.000.000,00		09.12.16 09.12.19 09.12.21	09.12.19 09.12.21 09.12.23	0,170% 1,000% 1,750%	360	9.000,00	360	9.000,00	330 30	8.000,00 5.000,00	360	50.000,00	330 30	46.000,00 8.000,00
10 SD	11.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00
11	10.000.000,00		22.05.15 22.05.18 22.05.21	22.05.18 22.05.21 22.05.24	0,250% 0,500% 1,750%	360	25.000,00	150 210	11.000,00 30.000,00	360	50.000,00	360	50.000,00	150 210	21.000,00 103.000,00
12	10.000.000,00 Rückzahlung in 2019 = 5 Mio. € Rückzahlung in 2020 = 5 Mio. €		01.01.17 01.06.17 01.06.18 01.06.19	01.06.17 01.06.18 01.06.19 01.06.20	0,000% 0,000% 0,500% 1,000%	150 210	0,00 0,00	150 210	0,00 15.000,00	150 210	21.000,00 29.500,00	150	21.000,00		

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2017		2018		2019		2020		2021	
13	10.000.000,00		09.09.16 09.09.19 09.09.22	09.09.19 09.09.22 09.09.25	0,080% 1,000% 2,000%	360	8.000,00	360	8.000,00	240 120	6.000,00 34.000,00	360	100.000,00	360	100.000,00
19	10.000.000,00 Rückzahlung in 2017 = 5 Mio. € Rückzahlung in 2018 = 5 Mio. €		03.05.17 03.08.17 03.11.17 01.01.18	03.08.17 03.11.17 31.12.17 31.12.18	0,000% 0,000% 0,000% 0,250%	90 90 60	0,00 0,00 0,00	360	12.500,00						
SD = Schulscheindarlehen															
Der Rückzahlungsplan wurde nur bei den Euro-Krediten dargestellt. Sofern CHF-Kredite zurückgeführt werden, ändert sich der Ausweis entsprechend.															
CHF-Kredite															
kalkulierter Wechselkurs						1,10		1,10		1,10		1,10		1,15	
14	5.070.993,91	7.500.000,00	14.01.14 16.01.17 16.01.20	16.01.17 16.01.20 16.01.23	0,850% 0,000% 1,500%	30 330	5.000,00 0,00	360	0,00	360	0,00	30 330	0,00 94.000,00	360	98.000,00
15	10.189.525,17	15.000.000,00	08.05.15 08.05.17 08.05.18 08.05.19 08.05.20 08.05.21 08.05.22	08.05.17 08.05.18 08.05.19 08.05.20 08.05.21 08.05.22 08.05.23	0,390% 0,000% 0,500% 1,000% 1,500% 1,750% 2,000%	120 240	18.000,00 0,00	120 240	0,00 45.000,00	120 240	23.000,00 91.000,00	120 240	45.000,00 136.000,00	120 240	65.000,00 152.000,00
16	10.749.798,44	16.000.000,00	08.04.16 08.04.19 08.04.22	08.04.19 08.04.22 08.04.25	0,000% 1,000% 2,000%	360	0,00	360	0,00	90 270	0,00 109.000,00	360	145.000,00	360	139.000,00
17	6.593.696,43	10.000.000,00	28.10.16 28.10.17 28.10.18 28.10.19 28.10.20 28.10.21 28.10.22	28.10.17 28.10.18 28.10.19 28.10.20 28.10.21 28.10.22 28.10.23	0,320% 0,000% 0,500% 1,000% 1,500% 1,750% 2,000%	300 60	25.000,00 0,00	300 60	0,00 8.000,00	300 60	38.000,00 15.000,00	300 60	76.000,00 23.000,00	300 60	109.000,00 25.000,00

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2017		2018		2019		2020		2021	
18	10.470.510,27	15.800.000,00	02.10.12 02.10.17 02.10.19 02.10.21	02.10.17 02.10.19 02.10.21 02.10.23	1,690% 0,000% 1,000% 1,750%	270 90	183.000,00 0,00	360	0,00	270 90	0,00 35.900,00	360	143.600,00	270 90	104.000,00 61.000,00
20	13.032.786,89	19.398.000,00	01.09.16 01.09.19 01.09.22	01.09.19 01.09.22 01.09.25	0,000% 1,000% 2,000%	360	0,00	360	0,00	240 120	0,00 59.000,00	360	176.000,00	360	169.000,00
21	5.374.899,22	8.000.000,00	06.10.15 06.10.17 06.10.19 06.10.21	06.10.17 06.10.19 06.10.21 06.10.23	0,370% 0,000% 1,000% 1,750%	270 90	21.000,00 0,00	360	0,00	270 90	0,00 18.000,00	360	73.000,00	270 90	53.000,00 30.000,00
22	5.051.290,02	6.500.000,00	29.04.16 29.04.19 29.04.22	29.04.19 29.04.22 29.04.25	0,000% 1,000% 2,000%	360	0,00	360	0,00	120 240	0,00 39.000,00	360	60.000,00	360	57.000,00
Summen	169.533.500,35	98.198.000,00	Zinsaufwand				920.000,00		758.000,00		1.288.000,00		2.001.000,00		2.270.000,00
			Zinsaufwand gerundet				1.000.000,00		800.000,00		1.300.000,00		2.100.000,00		2.300.000,00

III.

**Maßnahmen zur
Haushaltssanierung**

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3008
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3008
3.2. neue Maßnahmen	3014
3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3015
 Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	 3101
Maßnahmenübersicht	3103
Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3501

1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung der Finanzplanung 2018 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

2. Verfahren / Darstellung

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste wie folgt unterteilt:

I. Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist (8 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen ergeben sich die Erläuterungen aus den bisherigen Haushaltssanierungsplänen. Bei ihnen gibt es über die Vorgabe hinaus, sie zeitgerecht umzusetzen, derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die in diese Kategorie fallenden Maßnahmen können vom Rat im jährlichen Beratungsverfahren geändert werden. Ändert sich hierdurch das Sparvolumen in negativer Hinsicht, ist eine Kompensation für den Ausfall notwendig. Zusätzlich bedarf die Änderung einer Genehmigung der Bezirksregierung.

II. Maßnahmen, die planmäßig oder besser verlaufen (21 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf.

III. Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (1 Maßnahme)

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2018 Handlungsbedarf. Bei der Umsetzung des Friedhofsbedarfsplanes ist das für 2018 eingeplante Konsolidierungsziel nicht zu erreichen!

Hierüber ist ein Ratsbeschluss unter Angabe der zu treffenden Kompensation notwendig.

IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind (28 Maßnahmen) oder zur Aufgabe vorgeschlagen werden (0 Maßnahmen)

Die 28 Maßnahmen wurden bereits bis 2017 aufgegeben und kompensiert. Weitere Maßnahmen stehen nicht zur Aufgabe an. Insofern entsteht kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

V. Maßnahmen zur Kompensation (1 Maßnahme)

Es handelt sich um eine besser verlaufende HSP-Maßnahme, die ausreicht, um die nicht planmäßig verlaufende Maßnahme auszugleichen.

VI. Abgeschlossene Maßnahmen (152 Maßnahmen)

Diese Maßnahmen sind vollständig und erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.

VII. Steuererhöhungen (10 Maßnahmen)

Die im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sind umgesetzt worden; gehören somit eigentlich in die Kategorie VI. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Diese sind im HSP allerdings nicht als gesonderte Maßnahme dargestellt.

VIII. Zinseinsparungen (1 Maßnahme)

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis VI. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung.

3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.06.2017 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie in 2018 voraussichtlich planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert in 2021 aus HSP 2012	Zielwert in 2021 aus HSP 2018	Kompensation außerhalb von HSP- Maßnahmen	Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe	verbleibende Abweichung	
					in € (Negativ- beträge = Kompensations- bedarf)	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.525	11.743.565	-	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.742.139	317.299	2.828.190	38.700	0,24%
2015	16.908.093	14.747.603	-	2.510.810	350.320	2,07%
2016	18.370.812	15.971.200	-	2.569.400	169.788	0,92%
2017	19.405.928	17.071.588	-	2.630.500	296.160	1,53%
2018	20.244.188	17.868.088	-	2.691.500	315.400	1,56%
2019	21.169.488	18.595.788	-	2.754.100	180.400	0,85%
2020	22.040.005	19.310.405	-	2.811.900	82.300	0,37%
2021	23.038.588	20.190.488	-	2.873.600	25.500	0,11%

3.1.1. noch nicht begonnene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	-	-	-	0,00%
2013	-	-	-	0,00%
2014	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2015	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2016	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2017	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2018	100.000	-	- 100.000	-100,00%
2019	100.000	20.000	- 80.000	-80,00%
2020	100.000	45.300	- 54.700	-54,70%
2021	154.900	200.500	45.600	29,44%

3.1.2. planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	302.200	302.200	-	0,00%
2013	517.033	655.033	138.000	26,69%
2014	983.061	554.761	- 428.300	-43,57%
2015	997.318	1.176.718	179.400	17,99%
2016	1.093.278	1.409.286	316.008	28,90%
2017	1.189.640	1.442.988	253.348	21,30%
2018	1.209.300	1.428.188	218.888	18,10%
2019	1.229.000	1.428.288	199.288	16,22%
2020	1.311.717	1.415.105	103.388	7,88%
2021	1.340.300	1.373.788	33.488	2,50%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung (es handelt sich bei der o. g. Aufstellung um Planzahlen) betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Die Negativabweichung ist in 2014 tatsächlich nicht eingetreten.

3.1.3. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	0	0	0	0,00%
2013	0	0	0	0,00%
2014	10.000	0	-10.000	-100,00%
2015	20.300	0	-20.300	-100,00%
2016	30.500	0	-30.500	-100,00%
2017	40.600	0	-40.600	-100,00%
2018	50.800	7.000	-43.800	-86,22%
2019	60.900	15.000	-45.900	-75,37%
2020	71.100	15.000	-56.100	-78,90%
2021	81.200	20.000	-61.200	-75,37%

Die Abweichungen sind zu differenzieren in solche, bei denen es lediglich einen zeitlichen Verzug gibt, und denen, die inhaltlich nicht planmäßig verlaufen.

Bei folgender Maßnahme gibt es eine Veränderung auf der Zeitachse:

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
162	Aufgabe von Friedhofsflächen	0	8.000	0	0	0
	Summe	0	8.000	0	0	0

Ab 2019 wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

3.1.4. aufgegebene Sanierungsmaßnahmen

Mit der Fortschreibung der HSP bis 2017 wurden einige Maßnahmen aufgegeben, da eine Umsetzung nicht zielführend oder realisierbar ist. Mit der Fortschreibung 2018 werden keine weiteren Maßnahmen aufgegeben.

3.1.5. abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	1.955.679	1.955.679	-	0,00%
2013	3.642.778	4.958.588	1.315.810	36,12%
2014	4.648.478	5.641.985	993.507	21,37%
2015	5.866.593	6.163.783	297.190	5,07%
2016	6.227.714	6.804.182	576.468	9,26%
2017	6.801.600	7.025.888	224.288	3,30%
2018	7.039.400	7.160.188	120.788	1,72%
2019	7.162.600	7.351.688	189.088	2,64%
2020	7.335.600	7.490.488	154.888	2,11%
2021	7.510.900	7.691.188	180.288	2,40%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesene Abweichung ergibt sich aus den nicht realisierten pauschalen Einsparungen (insb. Jugendhilfe). Dieser Betrag wird durch die gewährte höhere Konsolidierungshilfe ausgeglichen.

3.1.6. Steuererhöhungen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Verzicht auf Steuer- erhöhung	Abweichung	
				in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200		-	0,00%
2013	7.792.500	6.578.600	1.213.900	-	-15,58%
2014	8.004.700	6.840.000	1.237.600	72.900	-14,55%
2015	8.277.900	7.096.400	1.265.200	83.700	-14,27%
2016	8.567.700	7.537.000	1.309.400	278.700	-12,03%
2017	8.869.500	7.823.100	1.355.900	309.500	-11,80%
2018	9.165.700	8.068.100	1.402.100	304.500	-11,98%
2019	9.470.700	8.320.500	1.449.700	299.500	-12,14%
2020	9.740.800	8.543.000	1.492.300	294.500	-12,30%
2021	10.036.100	8.786.900	1.538.700	289.500	-12,45%

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

3.1.7. Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.800	132.000	- 22.800	-14,73%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinsersparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.

- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen zu berücksichtigen. Da jedoch alle Maßnahmen zu kompensieren sind, treten auch die errechneten Zinseinsparungen ein, so dass sich kein Anpassungsbedarf ergibt.

3.2. neue Maßnahmen

Die Lücke bei der nicht planmäßig verlaufenden Maßnahme 162 wird im HSP 2018 wie folgt kompensiert:

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
192	Kostenbeteiligung Industriepark Dorsten-Marl	0	8.000	0	0	0
	Summe	0	8.000	0	0	0

3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Die Liste der freiwilligen Aufgaben(-bereiche) wurde zahlenmäßig aktualisiert.

Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Geplante Konsolidierungsbeiträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	7.436.500	7.431.500	7.426.500	7.421.500	7.416.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	1.043.500	1.155.400	1.230.400	1.306.100	1.382.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	20.500	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	122.600	122.700	122.800	122.900	123.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		8.792.100	8.900.200	8.971.500	9.043.500	9.116.100
11 Personalaufwendungen	50	1.113.500	1.130.200	1.202.400	1.229.217	1.303.800
12 Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	3.893.900	4.074.800	4.163.100	4.224.800	4.390.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	128.660	128.660	41.160	41.160	41.160
15 Transferaufwendungen	53	506.788	381.988	338.788	382.288	374.088
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	282.900	283.300	283.800	284.200	284.700
17 Ordentliche Aufwendungen		5.925.748	5.998.948	6.029.248	6.161.665	6.394.348
18 Ordentliches Ergebnis		14.717.848	14.899.148	15.000.748	15.205.165	15.510.448
19 Finanzerträge	46	546.000	518.000	546.000	531.000	531.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	1.807.740	2.450.940	3.049.040	3.574.240	4.149.040
21 Finanzergebnis		2.353.740	2.968.940	3.595.040	4.105.240	4.680.040
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
23 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
26 Ergebnis		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48					
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58					
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
1	4	5		6	7	13	14	15	16	17
I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen										
29	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1	-	-	-	-	24.600
110	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110	51	52	2015	Gründung BgA für die Sporthallen	-	100.000				
110	51	52	2017	Gründung BgA für die Sporthallen			- 100.000	- 100.000	- 100.000	
133b	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1	-	-	-	-	30.300
217	68	52	2016	Senkung der Energiekosten durch Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG		-	-	20.000	20.300	20.600
218	20	46	2016	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG		-	-	-	25.000	25.000
224	10	52	2016	Stärkung der GKD durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit		-	-	-	-	-
229	10	52	2017	Reduzierung des Krankenstandes mit dem Ziel der Einsparung von Personal- und Sachkosten (Prüfauftrag)		-	-	-	-	-
230	66	52	2017	Entwicklung eines neuen Standards für die Grünflächenplanung mit dem Ziel der Reduzierung des Pflegeaufwandes (Prüfauftrag)		-	-	-	-	-
Gesamtsumme der noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen					2	-	-	20.000	45.300	200.500
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					2	100.000	100.000	100.000	100.000	154.900
Summe der Veränderungen in 2013					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2015					-	- 100.000	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016					-	-	-	20.000	45.300	45.600
Summe der Veränderungen in 2017					-	-	- 100.000	- 100.000	- 100.000	-
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					-	- 100.000	- 100.000	- 80.000	- 54.700	45.600

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
II. planmäßig oder besser verlaufende Sanierungsmaßnahmen										
21	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
21	68	52	2016	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400
25	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
25	10	52	2015	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer - Anpassung an die neuen Wahltermine			- 4.500			
67	43-K	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
73a	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00	135.440	137.500	139.600	141.700	143.800
73a	43-M	50	2016	Wiederbesetzung der Leiterstelle und zusätzliche Honorarkosten	-1,00	- 116.440	- 118.300	- 120.100	- 121.900	- 123.700
73b	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals - Stufe 2	1,00				62.917	71.700
73b	43-M	50	2016	abzüglich höhere Honorarkosten					- 54.100	- 61.600
76	43-B	52	2012	Einsparung Sachmittel		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
85	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
136	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
141	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
141	66	43	2015	Erhöhung der Parkgebühren		- 61.700	- 64.100	- 66.600	- 69.100	- 71.600
151	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		99.200	100.700	102.200	103.700	105.300
151	61	43	2015	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 24.200	- 25.700	- 27.200	- 28.700	- 30.300
151	61	43	2016	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 37.500				
159	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		60.900	71.100	81.200	91.400	101.500
159	51	52	2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 40.000	- 50.000	- 60.000	- 65.000	- 71.500
174	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		17.800	18.100	18.400	18.700	19.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
188	EBD	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
188	EBD	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		70.000	42.000	70.000	30.000	30.000
188	EBD	55	2017	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		-	62.000	53.000	30.000	-
190	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		272.000	275.000	278.000	281.000	284.000
190	20	53	2015	Senkung des Verlustausgleiches		72.000	73.000	74.000	75.000	76.000
192	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
192	20	53	2016	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		- 12.500	- 12.500	-	-	-
193a	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		363.200	363.200	363.200	363.200	363.200
193a	20	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		92.800	92.800	92.800	92.800	92.800
193a	20	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
193a	20	55	2016	Wegfall der Kapitalertragsteuer		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
205	61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
214	51	52	2015	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
214	51	52	2016	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		- 58.300				
221	43-B	52	2016	Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Stadtbibliothek unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des HSP		-	-	-	-	-
222a	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		87.088	42.088	42.088	42.088	42.088
222b	20	53	2017	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		160.000	60.000	-	31.000	10.000
226	62	57	2017	Verkauf des Gebädetraktes A der Gerhart-Hauptmann-Schule - Wegfall der Abschreibungen und Zinseinsparungen		22.200	22.200	41.400	41.400	41.400

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
228	66	52	2017	Neukonzeption der Pflege der Rasen- und Tennenplätze auf den Sportplätzen (Prüfauftrag)		-	-	-	-	-
Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen					2	1.442.988	1.428.188	1.428.288	1.415.105	1.373.788
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					3	1.189.640	1.209.300	1.229.000	1.311.717	1.340.300
Summe der Veränderungen in 2013					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014					-	37.700	47.700	57.700	62.700	69.200
Summe der Veränderungen in 2015					-	223.900	188.500	218.000	175.000	171.900
Summe der Veränderungen in 2016					- 1	115.052	66.112	55.412	111.312	120.612
Summe der Veränderungen in 2017					-	182.200	144.200	94.400	102.400	51.400
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					- 1	253.348	218.888	199.288	103.388	33.488

						Konsolidierungsbeiträge				
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2017	2018	2019	2020	2021
III. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen mit Anpassungsbedarf										
162	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		40.600	50.800	60.900	71.100	81.200
162	66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen	-	25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
162	66	52	2016	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen	-	15.000				
162	66	52	2018	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen			- 8.000			
Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen					3	-	7.000	15.000	15.000	20.000
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200
Summe der Veränderungen in 2013					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014					-	- 25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
Summe der Veränderungen in 2015					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016					-	- 15.000	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2017					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	- 8.000	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					3	- 40.600	- 43.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
IV. aufgegebene Maßnahmen										
28	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700
28	32	50	2015	Neueinrichtung der Stelle in 2015	-1,00	- 35.600	- 36.100	- 36.600	- 37.100	- 37.700
31	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1	33.200	33.700	34.200	34.700	35.200
31	32	50	2015	Aufgabe der Maßnahme	-1	- 33.200	- 33.700	- 34.200	- 34.700	- 35.200
45	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
45	32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
45	32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200	- 73.300
45	32	45	2015	Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		- 51.000	- 50.000	- 48.900	- 47.800	- 46.700
54	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung		68.000	69.000	70.000	71.100	72.200
54	51	52	2014	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 39.700				
54	51	52	2015	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 28.300	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200
55	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
55	51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung		- 7.500	- 6.600	- 6.700	- 6.800	- 6.900
55	51	50	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 3.400	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800
80	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	44.400	45.100	45.800	46.500	47.200
80	50	50	2015	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	-1,00	- 44.400	- 45.100	- 45.800	- 46.500	- 47.200
81	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft		21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
81	50	52	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400
84	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
84	51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
88	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		289.000	289.000	289.000	289.000	289.000
88	51	43	2015	Die Maßnahme muss durch Änderung des § 23 Abs. 5 KiBiZ zum 01.08.2014 aufgegeben werden.	-	289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000
92	51	53	2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege		16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
92	51	53	2014	Änderungen im Bereich der Tagespflege	-	16.000	- 16.200	- 16.400	- 16.600	- 16.800
102	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		11.400	11.600	11.800	12.000	12.200
102	51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement	-	11.400	- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200
103	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
103	51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter	-	5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
115	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
115	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe lfd. Nr. 205	-	2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
134 + 135	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600
134 + 135	66	50	2015	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	-1,00	- 52.400	- 53.200	- 54.000	- 54.800	- 55.600
143	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
143	66	52	2017	Reduzierung Verkehrsschilder	-	2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
148	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
148	20	52	2015	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %	-	5.600	- 5.700	- 5.800	- 5.900	- 6.000
153	61	Windor	2012	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014		-	-	-	-	-
155	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
155	61	52	2017	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen	-	25.400	- 25.800	- 26.200	- 26.600	- 27.000
156	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000
156	66	50	2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	-1,00	- 50.800	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
161	66	52	2012	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		32.000	32.500	33.000	33.500	34.000
161	66	52	2014	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700	- 23.000
161	66	52	2016	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 10.200	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000
163	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
163	61	53	2015	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200
164	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft		300	300	300	300	300
164	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft Kompensation siehe lfd. Nr. 205		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
168	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		129.400	131.300	133.300	135.300	137.300
168	51	52	2015	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 64.700	- 65.700	- 66.700	- 67.700	- 68.700
168	51	52	2016	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 64.700	- 32.800			
168	51	52	2017	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm			- 32.800	- 66.600	- 67.600	- 68.600
170	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur		100.700	102.200	103.700	105.300	106.900
170	68	52	2017	Reduzierung Raumtemperatur		- 100.700	- 102.200	- 103.700	- 105.300	- 106.900
171	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch		25.100	25.500	25.900	26.300	26.700
171	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 25.100	- 25.500	- 25.900	- 26.300	- 26.700
172	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch		4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
172	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 4.100	- 4.200	- 4.300	- 4.400	- 4.500
176	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00	62.500	63.400	64.400	65.400	66.400
175	68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00	- 62.500	- 63.400	- 64.400	- 65.400	- 66.400
194	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest		- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500
194	51	53	2015	Aufgabe der Maßnahme		77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
204b	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2015		37.000	37.600	38.200	38.800	39.400
204b	51	52	2015	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017		- 15.400				

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
204b	51	52	2017	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017	-	21.600	37.600	38.200	38.800	39.400
Gesamtsumme der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen					-	-	-	-	-	-
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					3	985.700	996.700	1.007.900	1.019.300	1.030.800
Summe der Veränderungen in 2013					- 1	46.000	45.000	43.900	42.800	41.700
Summe der Veränderungen in 2014					- 1	148.200	108.600	109.800	111.000	112.200
Summe der Veränderungen in 2015					- 4	578.900	608.200	612.100	616.100	620.200
Summe der Veränderungen in 2016					- 1	154.900	124.500	93.200	94.700	96.200
Summe der Veränderungen in 2017					-	149.700	200.400	236.700	240.300	243.900
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					- 3	985.700	996.700	1.007.900	1.019.300	1.030.800

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
V. Kompensationen/Neue Maßnahmen										
192	20	53	2018	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses			8.000			
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	8.000	-	-	-

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
VI. Abgeschlossene Maßnahmen										
1	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	126.000	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	103.600	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger		900	900	900	900	900
4	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
6	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate		32.500	33.000	33.500	34.000	34.500
7	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften		10.900	11.000	11.100	11.200	11.300
8	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
9	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000 €		4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
10	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
11	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	36.500	37.000	37.600	38.200	38.800
12	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400
13	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000
14	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50	16.700	17.000	17.300	17.600	17.900
15	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden und	}	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800
18	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden						
19	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50	23.000	23.300	23.600	24.000	24.400
20	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50	26.500	26.900	27.300	27.700	28.100
22	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		800	800	800	800	800
22	68	52	2016	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
23	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
23	10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle	-	11.500	- 11.700	- 11.900	- 12.100	- 12.300
24	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
26 / 27	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeisetzung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
30	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
32	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50	73.700	74.800	75.900	77.000	78.200
33	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
33	32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
33	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
33	32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
33	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
33	32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
33	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79	444.600	451.300	458.100	465.000	472.000
33	32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50	- 265.700	- 269.700	- 273.700	- 277.800	- 282.000
33	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
33	32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	33.800	- 34.300	- 34.800	- 35.300	- 35.800
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	214.100	- 220.700	- 227.400	- 234.200	- 241.100
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
33	32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		208.000	211.100	214.300	217.500	220.800
34	37	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
35	37	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
35	37	448	2016	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit	-	1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
36	37	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung		16.000	16.200	16.400	16.600	16.800

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
37	37	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
38	37	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
39	37	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
40	37	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	37	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42	37	43	2012	Gebührenerhöhung		4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
43a	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
43b	32	43	2015	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		20.600	20.900	21.200	21.500	21.800
43c	32	43	2017	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO		8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
44	32	43	2015	Erhöhung Gebühren nach StVO		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
46	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
47	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		23.200	23.500	23.900	24.300	24.700
48	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		57.200	58.100	59.000	59.900	60.800
49/50	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /Wilh.-Lehmbruck-Schule und Pestalozzischule		47.800	48.500	49.200	49.900	50.600
51	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II		25.900	26.300	26.700	27.100	27.500
52	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten		26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
53	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule		25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
56	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammen-treffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
57a	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €.		33.500	40.000	46.600	53.200	60.000
57b	51	43	2017	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze		5.100	10.200	15.300	20.400	25.500
58	68	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule		170.000	172.600	175.200	177.800	180.500

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
59	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)		323.400	328.300	333.200	338.200	343.300
60	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
61	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		43.000	43.600	44.300	45.000	45.700
62	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung Gerhart-Hauptmann-Schule)		161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
63	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule		90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
64	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
64	51	52	2016	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)	-	56.600				
65	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
66	43-K	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"		6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
68	43-K	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte		10.800	11.000	11.200	11.400	11.600
69	43-K	52	2012	Wegfall von Zuschüssen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
70	43-K	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50	36.600	37.100	37.700	38.300	38.900
71	43-K	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
71	43-K	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 € Kompensation siehe lfd. Nr. 202	-	2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
72	68	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		167.200	169.700	172.200	174.800	177.400
72	68	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)	-	44.300	- 45.000	- 45.700	- 46.400	- 47.100
74a	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1		8.400	8.600	8.700	8.900	9.000
74b	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2		8.400	8.500	8.600	8.800	9.000
75	43-VHS	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
77	43-B	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50	21.700	22.000	22.300	22.600	22.900
78	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	32.900	33.400	33.900	34.400	34.900
78	50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle	-	10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000	- 11.100
79	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		6.500	6.600	6.700	6.800	6.900

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
82	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		11.000	11.200	11.400	11.600	11.800
83	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
86	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste		12.200	12.300	12.400	12.500	12.600
87	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"		5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
89	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)		140.000	142.100	144.200	146.400	148.600
90	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
91a	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		172.600	206.000	239.900	274.300	309.200
91b	51	43	2017	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		23.000	46.000	69.000	92.000	115.000
91c	51	43	2017	Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagespflege um 1,5%		3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
93	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
94 - 98	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		23.800	24.000	24.200	24.400	24.600
99	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
100	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
101	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
104	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
104	51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe lfd. Nr. 203 und 204		- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500
105	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50	27.100	27.500	27.900	28.300	28.700
106	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze		41.000	41.000	41.000	41.000	41.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
107	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		209.100	212.200	215.400	218.600	221.900
107	51	52	2016	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 104.600	- 106.100	- 107.700	- 109.300	- 111.000
107	51	52	2017	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 28.500	- 30.100	- 31.700	- 33.300	- 34.900
108	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze		16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
109	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
111	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
112	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
112	51	43	2015	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		- 17.600	- 17.900	- 18.200	- 18.500	- 18.800
113	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
114	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte		4.300	4.400	4.500	4.600	4.700
116	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
117	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		77.600	78.800	80.000	81.200	82.400
117	62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl		33.500	32.300	31.100	29.900	28.700
117	62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
117	62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
119	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60	27.200	27.600	28.000	28.400	28.800
119	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	- 27.200	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	62	52	2012	Kündigung GTISAAP		40.500	41.100	41.700	42.300	42.900
120	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional		25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
122	62	52	2012	Kündigung Mapinfo		8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
122	62	52	2013	Kündigung Mapinfo		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
123	62	52	2012	Kündigung ALB		9.600	9.700	9.800	9.900	10.000
123	62	52	2012	Schnittstellensoftware		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
124	62	52	2012	Kündigung ZLD		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
125	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
126	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
127	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	1	-	-	55.100	55.900	56.700
128	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
129	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
129	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	- 4.700	- 4.800	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130a	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
131	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
132	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
133a	66	50	2016	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung		56.200	57.000	57.900	58.800	-
133a	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1					59.700
137	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
138	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche		64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
139	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.500	7.600	7.700	7.800	7.900
140	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		54.000	54.800	55.600	56.400	57.200
142	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
144	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %		59.200	60.100	61.000	61.900	62.800
145	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00	14.000	14.200	14.400	14.600	14.800
146	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung		23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
147	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß		53.200	54.000	54.800	55.600	56.400

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
149	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
154	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
154	61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900
157	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung		10.000	10.200	10.400	10.600	10.800
158	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen		4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
160	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
169	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		116.500	118.200	120.000	121.800	123.600
169	68	52	2017	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		100.000	101.500	103.000	104.500	106.100
173	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung		6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
175	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00	112.100	113.800	115.500	117.200	119.000
175	68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen		- 13.800	- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700
177	68	52	2012	Kündigung Wachdienst		12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
177	68	52	2013	Kündigung Wachdienst		12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
183	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		1.505.200	1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600
183	alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 372.300	- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		950.600	964.800	979.200	993.800	1.008.800
184	alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 830.800	- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		176.200	178.800	181.500	184.200	187.000
185	alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 32.600	- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600
186	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		15.400	15.600	15.800	16.000	16.200
187	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		59.000	59.600	60.200	60.800	61.400
187	alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 38.900	- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
189	20	46	2012	Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebniss und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
189	20	55	2012	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912
189	20	46	2016	Umwandlung der Gewinnausschüttung in einen Verlustausgleich (neue Maßnahme 222)		- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
189	20	55	2016	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		7.912	7.912	7.912	7.912	7.912
191	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr		103.000	104.000	105.000	106.100	107.200
193b	20	55	2012	Zinsaufwendungen		- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700
193b	20	55	2015	Zinsaufwendungen		39.300	48.200	57.200	66.400	75.800
201	20	440	2013	Pachteinnahmen - Übernahme von Grundstücken von der EW		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
201	20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014		- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000
201	20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013		- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960
201	20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014		89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
202	20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS		8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
203	51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014		50.100	50.900	51.700	52.500	53.300
204a	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014		15.000	15.200	15.400	15.600	15.800
206	66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW		174.900	177.500	180.200	182.900	185.600
207	66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges		243.900	247.600	251.300	255.100	258.900
208	68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6		106.700	106.700	-	-	-
209	01	54	2015	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Reduzierung der Anzahl der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014		8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
210	20	55	2015	Zinseinsparungen durch den Verkauf der Anteile an dem Pensionsfonds		22.000	27.500	33.000	35.800	38.500
211	20	55	2015	Zinseinsparung durch den Verkauf von Anteilen an der DWG		12.200	15.300	18.300	19.800	21.400
212	01	54	2015	Anpassung der Fraktionszuwendungen nach den Kommunalwahlen 2014 durch Wegfall einer Fraktion		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
213	68	52	2015	Neuverhandlung von Mietverträgen		63.000	71.500	71.500	71.500	71.500
215	51	43	2015	Anpassung der Kindergartenbeiträge für 2-3-jährige Kinder an das Niveau von unter 2-jährigen Kindern		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
219	66	52	2016	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
219	66	52	2017	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.000	25.400	25.800	26.200	26.600
220	43-M	43	2016	Erhöhung der Gebühren Musikschule		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
225	68	53	2017	Aufgabe der Toilette am Westwall		21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
227	66	43	2017	Einbeziehung der Personal- und Sachkosten in die Gewässerunter-haltungsgebühr nach Änderung des Landeswassergesetzes		24.400	24.900	25.400	25.900	26.400
Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen					22,29	6.801.600	7.039.400	7.162.600	7.335.600	7.510.900
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					26,49	7.025.888	7.160.188	7.351.688	7.490.488	7.691.188
Summe der Veränderungen in 2013					- 4,20	- 1.452.800	- 1.471.300	- 1.489.900	- 1.508.800	- 1.527.800
Summe der Veränderungen in 2014					-	591.800	598.900	499.400	506.700	514.000
Summe der Veränderungen in 2015					-	558.200	584.400	602.100	615.800	629.700
Summe der Veränderungen in 2016					-	- 104.988	- 48.688	- 48.988	- 49.288	- 109.388
Summe der Veränderungen in 2017					-	183.500	215.900	248.300	280.700	313.200
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					- 4,20	- 224.288	- 120.788	- 189.088	- 154.888	- 180.288

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
VII. Steuererhöhungen										
165	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00 € für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
165	20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
167a	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2015	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
167c	20	40	2016	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 1 Punkt		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
196	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
196	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
197	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000
197	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000
197	20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)		61.600	61.600	61.600	61.600	61.600
197	20	40	2016	höhere Grundsteuermeßbeträge über den bisherigen Index hinaus		110.000	105.000	100.000	95.000	90.000
198	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000
199	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
199	20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000
199	20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
200	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		1.099.500	1.395.700	1.700.700	1.970.800	2.266.100
200	20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
200	20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 129.100	- 172.500	- 217.800	- 259.100	- 303.900

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
223	20	40	2016	Einführung der Wettbürosteuer		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
223	20	40	2017	Einführung der Wettbürosteuer		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamtsumme Steuererhöhungen					-	7.823.100	8.068.100	8.320.500	8.543.000	8.786.900
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	8.869.500	9.165.700	9.470.700	9.740.800	10.036.100
Summe der Veränderungen in 2013					-	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
Summe der Veränderungen in 2014					-	- 1.217.600	- 1.261.000	- 1.306.300	- 1.347.600	- 1.392.400
Summe der Veränderungen in 2015					-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe der Veränderungen in 2016					-	190.000	185.000	180.000	175.000	170.000
Summe der Veränderungen in 2017					-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					-	- 1.046.400	- 1.097.600	- 1.150.200	- 1.197.800	- 1.249.200

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge				
						2017	2018	2019	2020	2021
VIII. Zinseinsparungen										
195	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
195	20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Gesamtsumme Zinseinsparungen					-	1.003.900	1.317.400	1.649.400	1.956.400	2.298.400
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
Summe der Veränderungen in 2013					-	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Summe der Veränderungen in 2014					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2015					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2017					-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2018					-	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700

						Konsolidierungsbeiträge				
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtsummen										
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012					34	19.405.928	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588
Gesamtsumme der Veränderungen in 2013					- 5	- 1.631.300	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013					30	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2014					- 1	- 837.300	- 854.200	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014					29	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2015					- 4	113.200	174.700	218.000	184.700	191.400
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2015					25	17.050.528	17.857.688	18.582.388	19.297.605	20.175.388
Gesamtsumme der Veränderungen in 2016					- 2	- 199.940	- 54.300	2.400	- 35.000	- 110.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2016					23	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788
Gesamtsumme der Veränderungen in 2017					-	221.000	64.700	11.000	47.800	125.700
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2017					23	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2018					23	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
offener Kompensationsbedarf						- 2.334.340	- 2.376.100	- 2.573.700	- 2.729.600	- 2.848.100

						Konsolidierungsbeiträge				
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2017	2018	2019	2020	2021
Zusammenstellung										
Kompensationsbedarf						- 2.334.340	- 2.376.100	- 2.573.700	- 2.729.600	- 2.848.100
Kompensationen						-	-	-	-	-
Korrektur der falschen Jahreszuordnung Gewinnausschüttung Netzgesellschaft						-	-	-	-	-
nicht realisierbare pauschale Einsparungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)						1.274.600	1.289.400	1.304.400	1.319.600	1.334.900
geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)						1.355.900	1.402.100	1.449.700	1.492.300	1.538.700
Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf						-	-	-	-	-
Mehrbetrag gegenüber HSP 2012						296.160	315.400	180.400	82.300	25.500

**Liste der Aufgabenbereiche,
die unter die vorläufige
Haushaltsführung
fallen
(B-Liste)**

Liste der Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 1	01.110.02	01	Aufgabe der Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW	29.211,00 €	29.029,00 €	33.100,00 €
B 2	01.110.03	01	Aufgabe der Städtepartnerschaften	81.173,32 €	71.829,94 €	84.000,00 €
B 3	01.119.01	68	Streichung Zuschuss Toilettenanlage an Windor	30.421,86 €	87.614,45 €	0,00 €
B 4	02.124.01	32	Abschaffung EC-Terminals	4.079,37 €	4.240,09 €	4.500,00 €
B 5	03.210.01	51	Kündigung der Vereinbarung mit den St.-Ursula-Schulen	268.514,04 €	271.802,14 €	271.000,00 €
B 6	03.211.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	438.389,66 €	545.838,58 €	555.100,00 €
B 7	03.218.01	51	Schließung der öffentlichen Ausleihe der Bibi am See	83.166,14 €	88.607,13 €	68.000,00 €
B 8	03.218.01	51	Kürzung/Streichung Zuschuss zum Betrieb der Mensa	39.806,25 €	43.046,60 €	44.000,00 €
B 9	03.221.01	51	Schließung Schwimmbad Haldenwangschule	56.600,00 €	57.400,00 €	58.300,00 €
B 10	03.221.01	51	Einsparung Kosten Pflegekraft Haldenwangschule	55.865,63 €	57.776,13 €	56.200,00 €
B 11	03.221.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	18.178,70 €	15.785,44 €	143.900,00 €
B 12	04.261.01	43	Kulturelle Veranstaltungen	263.642,28 €	287.783,46 €	265.100,00 €
B 13	04.261.02	43	Aufgabe der Kulturförderung	173.000,00 €	373.000,00 €	173.000,00 €
B 14	04.263.01	43	Schließung der Musikschule (ohne Gebäudekosten)	411.827,54 €	389.237,80 €	356.600,00 €
B 15	04.272.01	43	Schließung der Stadtbibliothek (ohne Gebäudekosten)	463.494,09 €	442.384,82 €	623.500,00 €
B 16	05.312.01	50	Senkung der Mietobergrenze	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 17	05.351.01	50	Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege	101.011,15 €	95.331,13 €	107.800,00 €
B 18	05.351.01	50	Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten/Seniorenbeirat	40.708,42 €	36.898,61 €	44.500,00 €
B 19	05.351.02	50	Demografieprojekte	148.278,77 €	174.257,83 €	204.300,00 €
B 20	05.351.02	50	Finanzierung der Migrationsarbeit	92.119,02 €	163.829,15 €	76.000,00 €
B 21	06.361.01	51	Anhebung der Elternbeiträge auf ein Niveau mit dem eine Quote von 17% der Kindpauschalen erreicht wird (Erhöhung	427.400,00 €	419.800,00 €	300.900,00 €
B 22	06.361.01	51	Kürzung der Kindergartenbudgets	5.200,00 €	5.300,00 €	5.400,00 €
B 23	06.361.01	51	Kürzung der Leitungsbudgets	30.600,00 €	31.200,00 €	31.800,00 €
B 24	06.361.01	51	Zusammensetzung der Gruppenformen mit dem Ziel über alle Einrichtungen gerechnet eine Gruppe einzusparen	51.600,00 €	52.400,00 €	53.200,00 €
B 25	06.361.01	51	Zusätzliche Absenkung des Personalumfangs für die Betreuung behinderter Kinder	59.000,00 €	60.200,00 €	61.400,00 €
B 27	06.362.02	51	Reduzierung der Jugendsozialarbeit	2.765,15 €	-22.989,50 €	42.600,00 €
B 28	06.362.03	51	Verzicht auf die Aufgabe "Jugendförderung"	42.153,04 €	60.450,20 €	76.400,00 €
B 29	06.366.01.	51	Aufgabe der städt. Freizeitheime (Treffpunkt Altstadt und LEO)	409.193,73 €	457.040,38 €	429.200,00 €
B 30	06.366.02.	51	Streichung der Zuschüsse an die Freizeitheime der freien Träger	303.392,41 €	251.438,00 €	248.700,00 €
B 32	06.362.02	51	TOP 10 - Perspektive Ausbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B 33	06.363.05	51	Zuschuss Drogenberatungsstelle und psychosoziale Beratungsstelle	146.895,68 €	144.705,75 €	145.500,00 €
B 34	06.363.05	51	Zuschuss Projekt Wohnungslosigkeit vermeiden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B 35	06.363.10	51	Wegfall Schulpsychologische Beratungsstelle	75.165,24 €	74.296,98 €	78.700,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 36	06.364.01	51	Aufgabe "Allgemeine Förderung der Familie" u.a. Familienbüro	150.895,27 €	171.065,53 €	218.700,00 €
B 37	06.364.02	51	Zuschuss zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
B 38	08.421.01	51	Sport	1.264.860,62 €	1.048.681,23 €	1.046.300,00 €
B 39	09.511.03	61	Kündigung Mitgliedschaften Städtenetzwerk Soziale Stadt und Innenstadt	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
B 40	10.524.03	50	Zuschuss an die Beratungsstelle für Wohnungslose	63.212,73 €	61.220,64 €	75.000,00 €
B 41	11.538.01	66	Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung von 6,0 auf 6,5%	345.900,00 €	351.100,00 €	356.400,00 €
B 42	12.541.02	66	Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden	52.400,00 €	53.200,00 €	54.000,00 €
B 42a	12.547.01	61	Konzepte zur Verkehrsentwicklung und Verkehrslenkung	215.893,45 €	217.737,67 €	234.800,00 €
B 42b	12.547.02	61	Förderung des ÖPNV (ohne ÖPNV-Umlage)	72.982,70 €	77.520,19 €	74.100,00 €
B 43	14.562.01	61	Aufgabe der Umweltberatung und damit auch Streichung Zuschuss Verbraucherberatung	92.132,57 €	123.711,43 €	153.500,00 €
B 44	15.571.01	20	Streichung des Zuschusses an die Bäderbetrieb GmbH	618.062,18 €	535.835,47 €	598.800,00 €
B 45	15.571.01	20	Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	16.302,18 €	17.342,18 €	17.000,00 €
B 46	15.571.01	20	Kostenbeteiligung EXPO REAL	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B 47a	15.571.01	20	Zuschüsse an Windor für Wirtschaftsförderung, Stadtinfo pp.	87.015,05 €	136.189,14 €	-55.088,00 €
B 47b	15.575.01	20	Stadtinfo	209.440,00 €	22.890,61 €	173.200,00 €
B 47c	01.119.02	68	Vermarktung städt. Grundstücke durch WINDOR	147.798,49 €	66.927,78 €	184.700,00 €
B 48	17.	01, 43, 51	Stiftungen	24.482,86 €	17.500,82 €	26.600,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 49	ZGM	68	Aufgabe Sporthallennutzung in den Ferien	16.600,00 €	0,00 €	0,00 €
B 50	ZGM	68	Reduzierung Reinigungsstandard	80.000,00 €	81.200,00 €	82.400,00 €
B 51	ZGM	68	Reduzierung Grundreinigung	28.100,00 €	28.500,00 €	28.900,00 €
B 52	Dorsten-Pass	versch.	Abschaffung Dorsten-Pass	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
B 53	EBD	20	Erhöhung der kalk. Verzinsung von 6,0 auf 6,5 %	12.900,00 €	13.100,00 €	13.300,00 €
B 54	09.511.03	20	Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP-Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
B 55	09.511.03	20	Eigenanteile im Rahmen der Teilnahme an Förderprogrammen	-384.892,26 €	-534.835,66 €	579.750,00 €
Summe der Konsolidierungsbeiträge				7.495.938,33 €	7.285.421,14 €	8.607.062,00 €